

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 331**

TOP 6.1

**20-12819**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Verlegung Grillplatz am Ölper See**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

05.03.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, noch vor der „Grill-Saison“ den Grillplatz an einen anderen Platz zu verlegen. Dabei soll der Abstand von der Wohnbebauung so entfernt sein, dass Belästigungen durch Lärm, Verschmutzung, Qualm und Geruch vermieden werden.

**Sachverhalt:**

In den letzten Jahren wurden stets von den direkten Anliegern immer wieder und sehr massiv Beschwerden vorgebracht. Besonders richteten sich diese gegen die Position des Grillplatzes, der zu nahe an der Bebauung errichtet wurde. Die großen Beschwerden waren insbesondere im letzten Sommer und halten bis heute an. Es haben sich nun erneut Bürger mit nachgewiesenen Beschwerden und Vorschlägen an den Bezirksrat gewandt und um Abhilfe gebeten.

Die Beschwerden sind durch eine Unterschriftenliste und div. Erläuterungen dokumentiert, die in der Anlage aufgezeigt werden.

gez.

Reinhard Manlik

Unterschriftenliste mit Erläuterungen

# Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee

vertreten durch

Dr. Dieter Klages, Kurt Lhotsky, Stefan Monden, Christian Osterloh, Petra Puscher

Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee  
Am Galggraben 12, 38112 Braunschweig

**CDU Fraktionsgeschäftsstelle**  
Platz der Deutschen Einheit 1  
Rathaus-Altbau, Zimmer A1.48  
38100 Braunschweig

Anschrift: Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee  
Am Galggraben 12  
38112 Braunschweig  
Tel.: 0531-320951  
Email: kontakt@drklages.de

Braunschweig, 12.11.2019

## Ärgernis „Grillplatz Ölpersee“ Beantragung des Rückbaus und der Verlegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus zahlreichen gegebenen Anlässen möchten wir, die „Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee“, hiermit Ihre Fraktion bitten, einen Antrag für den Rückbau und die Verlegung des „Grillplatz Ölpersee“ beim Rat der Stadt Braunschweig zu stellen bzw. zu unterstützen.

Angaben zum Vorgang mit Quellennachweisen sowie Fakten zur Begründung unseres Anliegens werden auf den folgenden Seiten 2 bis 6 sowie im Anhang (Seiten 7 bis 27) dargelegt.

Außerdem ist eine Unterschriftenliste von Anwohnern beigefügt, die den Rückbau und die Verlegung des „Grillplatz Ölpersee“ als dringend erforderlich erachten (Seiten 28 bis 33).

Mit freundlichen Grüßen



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee

im Auftrag

Dr. Dieter Klages

## Vorgang

- Der „**Grillplatz Ölpersee**“ wurde **auf Antrag der SPD-Fraktion** vom 06.06.2014 im Zeitraum von November 2016 bis März 2017 **erstellt**. [1] [2] [3] [4] [5] [6]
- **Seit Frühjahr/Sommer 2017** beklagen wir unmittelbaren Anwohner/Anrainer, dass sich der „**Grillplatz Ölpersee**“ durch das Verhalten bestimmter Besuchergruppen zu bestimmten Zeiten tendenziell zu einem „**Sozialen Brennpunkt**“ entwickelt hat bzw. weiterentwickelt. [7]
- Hierzu fand ein **erster Ortstermin am 28.05.2018** um 15.00 Uhr zur Erörterung mit Behördenvertretern der Stadt Braunschweig (Herr Altrock, FB Stadtgrün und Sport und Herr Garus, FB Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit) und betroffenen Anwohnern statt.
- Ein **weiterer Ortstermin** fand am **29.08.2019** um 17.00 Uhr statt. Zugegen waren Herr Altrock (FB Stadtgrün und Sport), Herr Garus (FB Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit), Frau Annette Johannes (SPD-Ratsfraktion, stellvertretend für Frau Nicole Palm), Herr Daniel Starmann (1. Vorsitzender Bürgerverein Schwarzer Berg) und betroffene Anwohner.
- **Anwohner-Anhörung (Zulassung von Anwohner-Fragen) im Rahmen der „Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirksrat 331“ (Nordstadt)** am **19.09.2019** im „Haus der Kulturen“ auf Einladung und unter der Leitung von Frau Angela Manten, Bezirksbürgermeisterin Nordstadt. Dafür war seitens der Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee ein (mit Power-Point-Folien unterstützter) Vortrag zum Thema „Ärgernis Grillplatz Ölpersee“ vorbereitet worden. Dieser Vortrag war seitens des Bezirksrates/der Bezirksbürgermeisterin nicht bewilligt worden.

**Die für die Bezirksratssitzung am 19.09.2019 von der „Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee“ erstellten Vortragsfolien (Nr. 1 - 41 im Power-Point-Format) sind zur Veranschaulichung der Problematik hier im Anhang beigefügt.**

## Quellennachweise

- [1] **Antrag** (öffentlich) **der SPD - Fraktion Nr. 3348/14** vom **06.05.2019** Betreff/Beschlussvorschlag „Öffentliche Grillplätze“ an Oberbürgermeister Dr. Hoffmann, Gremium Verwaltungsausschuss Sitzungstermin 20.05.2014, Grünflächenausschuss Sitzungstermin 19.05.2014, gez. Manfred Pesditschek, 2 DIN A4-Seiten, *erhalten am 20.09.2019 von Herrn Uwe Flamm 10.31 per Email Uwe.Flamm@braunschweig.de*
- [2] **Mitteilung** Der Oberbürgermeister **FB Stadtgrün und Sport** 67.2 vom **09.09.2014** „Öffentliche Grillplätze Antrag der SPD - Fraktion DS 3348/14“, gez. Geiger, 3 DIN A4-Seiten + Anlage (ein Landkartenausschnitt Nordstadt mit Kennzeichnung „Möglicher Standort Grillplatz“), *erhalten am 20.09.2019 von Herrn Uwe Flamm 10.31 per Email Uwe.Flamm@braunschweig.de*
- [3] **Anfrage** (öffentlich) **der SPD - Fraktion Nr. 3485/15** vom **20.04.2015** Betreff/Beschlussvorschlag „Grillplätze im öffentlichen Raum“ an Oberbürgermeister Markurth, Gremium Grünflächenausschuss Sitzungstermin 12.05.2015, gez. Annette Johannes Ratsfrau, 2 DIN A4-Seiten, *erhalten am 20.09.2019 von Herrn Uwe Flamm 10.31 per Email Uwe.Flamm@braunschweig.de*
- [4] Stadt Braunschweig **Stellungnahme der Verwaltung** zur Anfrage Nr. 3485/15 d. SPD - Fraktion vom **08.05.2015** „Grillplätze im öffentlichen Raum“, Verteiler Grünflächenausschuss Sitzungstermin 12.05.2015, gez. Geiger, 2 DIN A4-Seiten, *erhalten am 20.09.2019 von Herrn Uwe Flamm 10.31 per Email Uwe.Flamm@braunschweig.de*
- [5] Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister **Dezernat VII 67 FB Stadtgrün und Sport 16-028001 Mitteilung** öffentlich vom **11.08.2016** „Neue Grillplätze im öffentlichen Raum“, Grünflächenausschuss (zur Kenntnis) Sitzungstermin 30.08.2016, gez. Geiger, eine DIN A4-Seite, *erhalten am 20.09.2019 von Herrn Uwe Flamm 10.31 per Email Uwe.Flamm@braunschweig.de*
- [6] Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister **Dezernat VII Finanzen, Stadtgrün und Sport-dezernat 17-04053 Mitteilung** öffentlich vom **28.02.2017** „Sachstand öffentliche Grillplätze“, Grünflächenausschuss (zur Kenntnis) Sitzungstermin 08.03.2017. gez. Geiger, 2 DIN A4-Seiten, *erhalten am 20.09.2019 von Herrn Uwe Flamm 10.31 per Email Uwe.Flamm@braunschweig.de*

[7] Seit dem 2.Quartal 2017 bis September 2019: **Mehrere schriftliche Beschwerden und Fragen** (Schreiben per Email) **von Anwohnern** (insbesondere federführend von Frau Petra Puschner sowie von Herrn Stefan Monden) u.a. an Herrn Oliver Düber (FB Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit), Herrn Garus (FB Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit), Frau Sandra van der Borst (32.10 SG1), Frau Angela Manten (Bezirksbürgermeisterin Nordstadt), Frau Nicole Palm (SPD Ratsfraktion), Herrn Daniel Starmann (Bürgerverein Schwarzer Berg)

***Dieser umfangreiche Email-Verkehr wird hier nicht einzeln zitiert. Bei Bedarf kann der Schriftverkehr nachgereicht werden.***

## Begründung

Der „Grillplatz Ölpersee“ ist in einem **außerordentlich geringen Abstand zu den angrenzenden Privatgrundstücken/Wohnhäusern** der Straßen Am Galggraben, Heimgarten und Weizenbleek plaziert (Vortragsfolie Nr. 1 sowie Nr. 39 und Nr. 40 im Anhang).

Die Abstände von Mitte „Grillplatz Ölpersee“ zu den nächst angrenzenden Grundstücken Heimgarten 1 und 2 und Am Galggraben 16 betragen lediglich ca. 25 Meter bzw. 30 Meter !

Wir Anwohner beklagen - neben dieser grundsätzlich zu geringen Distanz des Grillplatzes zu den o.g. Privatgrundstücken/Wohnhäusern - insbesondere die folgenden „Begleitumstände“, die von bestimmten Nutzergruppen des „Grillplatz Ölpersee“ verursacht werden:

- **Erhebliche Lärmbelästigungen (Krach) durch mobile „Musik“-Anlagen, Geschrei, Gegröle („Fangesänge“), Gekreische, Zünden von Feuerwerkskörpern, Abfeuern von Schreckschusspistolen, an „heißen“ Wochenenden bereits am späten Vormittag (i.d.R. ab 10.30 Uhr) sowie tagsüber, häufig die ganze Nacht bis in die Morgenstunden !**
- **Erhebliche Rauchentwicklungen und Gestank durch „Grillgut“, verbranntes grünes Holz (vor Ort aus der vitalen Vegetation abgeholt / gerissen) sowie verbrannte Kunststoffe ! Der Missbrauch des Grills als Lagerfeuerstätte führt nicht nur am Tage (im Garten der Anwohner-Grundstücke), sondern auch in der Nacht zu extremer Geruchsbelästigung in den Wohnräumen, insbesondere Schlafzimmern, der Anwohner !**
- **Exzessiver Alkoholkonsum !**
- **Urinieren und defäkieren in Richtung bzw. in Sichtweite zu den Anwohner-Grundstücken ! Defäkation auf einem Anwohner-Grundstück !**
- **Erhebliche Verschmutzungen durch Abfall, Glasbruch, Fäkalien, mit großer Streuung in die Umgebung (Naherholungsgebiet, Wohngebiet) !**
- **Zunehmend Versammlungsort von „Fans“ vor und nach Heimspielen/Veranstaltungen im Eintracht-Stadion sowie von „Gangs“ !**
- **Verkehrswidriges Verhalten in den Anliegerstraßen, Zuparken der Anliegerstraßen (incl. Verschmutzungen: Zigarettenkippen, Abfall, Urin, Fäkalien, Aufkleber und Schmierereien auf Straßenverkehrsschildern sowie auf öffentlichen Veteilerkästen und Abfallbehältern, Vandalismus, etc.) !**

- **Beschimpfungen und Pöbeleien bis zu Drohungen gegenüber Anwohnern und „Durchreisenden“ (Fußgänger, Fahrradgruppen, Familien, Senioren aus Altenheimen), die sich bei den Verursachern über deren sittenwidriges Verhalten (insbesondere Gegröle, „Musik“-Lärm, Urinieren, Verschmutzungen) vor Ort beschweren !**

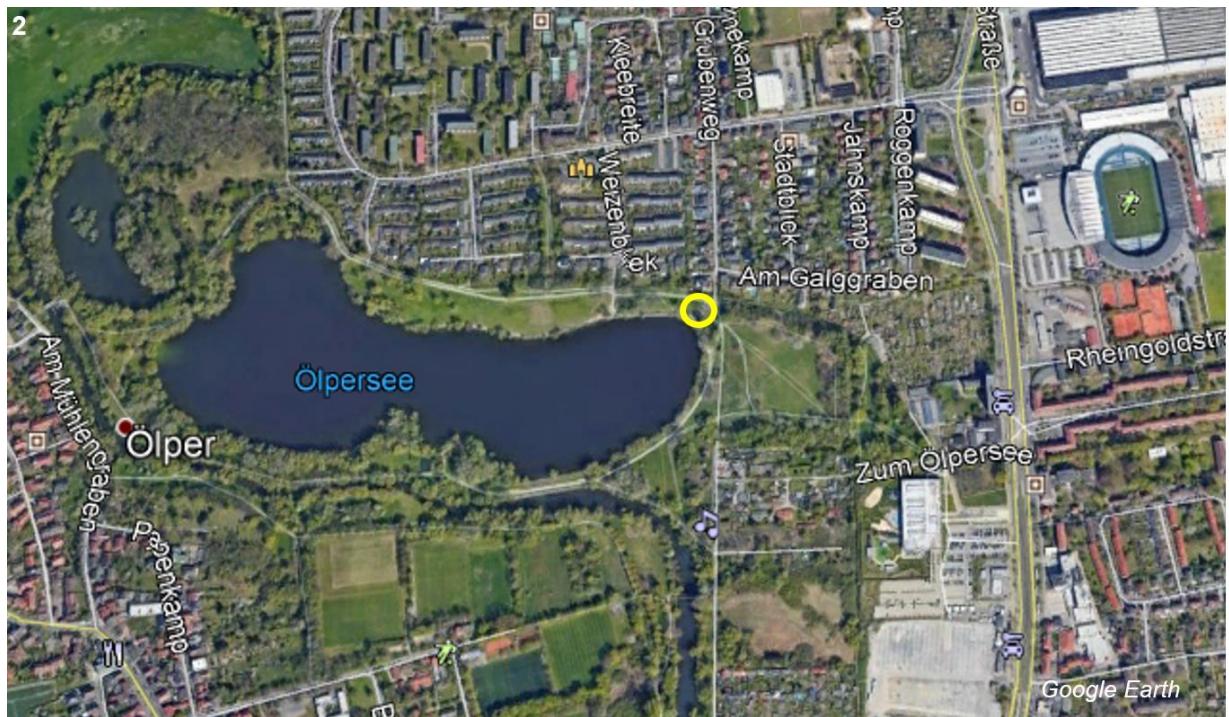
1

## Ärgernis: „Grillplatz Ölpersee“



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

2



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

3



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

4

## Ärgernis: Grillplatz „Ölpersee“

Tendenzielle Entwicklung zum „Sozialen Brennpunkt“:

- Erhebliche Lärmbelästigungen (Krach) durch mobile „Musik“-Anlagen, Geschrei, Gegröle („Fangesänge“), Gekreische, Zünden von Feuerwerkskörpern etc., an Wochenenden bereits tagsüber, häufig die ganze Nacht bis in die Morgenstunden !
- Erhebliche Rauchentwicklungen und Gestank durch „Grillgut“, grünes Holz, Kunststoffe !
- Exzessiver Alkoholkonsum !
- Erhebliche Verschmutzungen durch Abfall, Glasbruch, Fäkalien, mit großer Streuung !
- Zunehmend Versammlungsort von „Fans“ vor und nach Heimspielen/Veranstaltungen im Eintracht-Stadion !
- Zuparken der Anliegerstraßen (incl. Verschmutzungen: Zigarettenkippen, Abfall, etc.) !
- Beschimpfungen und Pöbeleien bis zu Drohungen gegenüber Anwohnern und „Durchreisenden“ (Fußgänger, Fahrradgruppen, Familien, Senioren aus Altenheimen), die sich bei den Verursachern über Ihr sittenwidriges Verhalten beschweren !

Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

5

## Ölpersee

### Heutige Bedeutung

Neben dem Hochwasserschutz und dem **Vogelschutzgebiet im Bereich des Untersees** stellt der Ölpersee für die Braunschweiger Nordstadt ein **wichtiges Naherholungsgebiet** dar. Eine Nutzung für Wasser- und andere Sportarten ist zwar nicht vorgesehen, wohl aber ist der See ein beliebtes Anglerrevier. Es sind dort laut [2] Hechte mit einer Länge von bis zu 1,3 Metern, Welse bis zu 1,95 und Zander bis zu 1 Meter gefischt worden. Die biologische Gewässerqualität entspricht der der Oker, die von der Stadt Braunschweig mit „II bis III kritisch belastet“ angegeben wird. [8]

<https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96lpersee>

Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

6



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

7



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

8



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

9



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

10



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

11



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

12



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

13

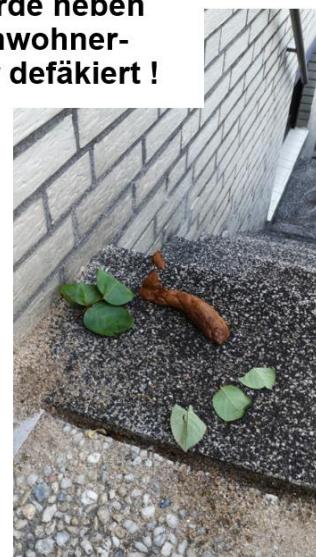


Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

14



Hier wurde neben  
einer Anwohner-  
Haustür defäkiert !



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

15



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

16



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

17



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

18



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

19



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

20



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

21



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

22



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee

23



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee

24



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee

25



Ölpersee – der Ort für den großen Grillspaß

Anzeige

Anzeige geschlossen von  
Google

Diese Werbung blockieren

Warum sehe ich diese Werbung? ▶

Zwischen dem Stadtteil Ölper und Schwarzer Berg liegt der Ölpersee in der Okeraue. Der öffentliche Grillplatz in dem knapp 33 Hektar großer Erholungsgebiet ist perfekt für Grillvergnügen in großer Runde. Packen Sie genügend

Bratwürstchen, Gemüse und Baguette ein, am besten auch Decken und Kissen, um es sich so richtig gemütlich zu machen: Es gibt Tisch- und Bankkombinationen für bis zu 25 Personen – Überraschungsgäste finden auf Findlingen auch noch einen Platz. Der vorhandene Rundgrill am Ölpersee ist höhenverstellbar und somit beliebig an den Grillmeister anpassbar.



Auch der Ölpersee bietet eine richtige Grill-Location. Foto: Archiv

Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee

<https://szene38.de/szene-news/die-grillplaetze-braunschweigs/>

26

 SPD-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig hat einen Beitrag geteilt — 😊 freudig.  
17. August 2016 ·

Auch am Ölper See wird ein Grillplatz eingerichtet.

 SPD-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig  
17. August 2016 ·

Der Sommer ist zurück in Braunschweig 😊 Da kommt diese Nachricht ja wie gerufen: #bsbewegen



SPD-RATSFRAKTION-BRAUNSCHWEIG.DE  
SPD-Ratsfraktion Braunschweig | Braunschweig bewegen.  
#bsbewegen - „Nach SPD-Initiative: Neue öffentliche...

Ahnliche Seiten

-  Christoph Bratmann - Landtags...  
Politiker/in
-  Annette Schütze  
Politiker/in
-  Die Braunschweiger Gruppe  
Politische Organisation
-  SPD Braunschweig  
Politische Partei
-  Marcus Bosse - Landtagsabgeord...  
Politiker/in
-  SPD Unterbezirk Wolfenbüttel  
Politische Partei
-  Carola Reimann ✅  
Politiker/in

Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee

27

STARTSEITE SO GEHT'S KARTE

Alle Meldungen > Der Grillplatz am Ölpersee ist Super !! Aber wo gehen die Griller zur Toilette ?????

**Karte** **Satellit**

ANZEIGE ANZEIGE ANZEIGE

28. August 2017 08:19 Natur....Natur .... 😊 Grüner

28. August 2017 08:21 Im See natürlich. Komische FRage

28. August 2017 08:37 Schon mal in die Büsche geschaut? Kot d'Azur

28. August 2017 13:01 Ein Grillplatz mit Wasserspülung (gleich nebenan Das ist Lebensqualität. Pipifax)

8 Kommentare

DER GRILLPLATZ AM ÖLPERSEE IST SUPER !!  
ABER WO GEHEN DIE GRILLER ZUR  
TOILETTE ?????

Weidengrund 17, 38112 Braunschweig, Deutschland (52.289688, 10.504646)  
28.08.2017, 07:24 | Gemeldet durch: Anonymer Nutzer

Susi

Gelöst

Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee

28

GRILLEN AM ÖLPER SEE

Gelöst

Pfalzerstraße 75A, 38112 Braunschweig, Germany (52.30784849294775, 10.498058297983539)  
18.07.2016, 18:56 | Gemeldet durch: Anonymer Nutzer

Es ist schönes Wetter und sofort sieht es am Ölper See aus wie auf einer Müllhalde. Grills, Plastik, Alu, Papier, Flaschen..... liegen auf dem Rasen oder neben den Mülleimern. Schön ist was anderes

Finden Sie diesen Aufreger nützlich? -16 +17

Diesen Eintrag melden

8 Kommentare

18. Juli 2016 19:08 Sollten Pfandflaschen neben den Mülleimern liegen, so ist das nicht verkehrt:  
<http://www.pfand-gehoert-daneben.de/>

19. Juli 2016 07:31 Nicht nur dort. Aus einer offenbar falsch verstandenen Sozialromantik heraus meint an, das Grillen (des Deutschen liebste Beschäftigung, daher wahlstimmen-relevant!) in Parks gestatten zu müssen. Brot und Spiele. Das Ergebnis sind die bekannten stadtweiten Vermüllungen. Gepflegte Parks? Fehlanzeige.

19. Juli 2016 09:10 ... dann soll das Grünflächenamt den Dreck liegen lassen! Vielleicht merken die Vandale dann, was sie anrichten. Aber wenn denen auf Kosten der Steuerzahler der Dreck auch noch hinterhergeräumt wird.....

Nichts tun ist hier die Lösung!

Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee

29

Grillen ist erlaubt, aber...



Müll soweit das Auge reicht  
(© Stadt Braunschweig)

Das Grillen in Park- und Grünanlagen ist übrigens erlaubt. Achten Sie jedoch darauf, dass andere nicht belästigt werden und verwenden Sie ausschließlich geeignete transportable Grilleinrichtungen. Bitte denken Sie auch an den Brandschutz, löschen Sie die Kohlereste, bevor Sie sie in den Abfallbehältern geben.

Und wenn ein Lagerfeuer unter dem Sternenhimmel auch noch so stimmungsvoll ist: Offene Feuer oder Grillstellen auf dem Boden sind nicht gestattet, weil sie die Flächen beschädigen und bei trockenem Wetter die Brandgefahr erhöhen. Das Abbrechen von Ästen und Zweigen in Grün- und Parkanlagen ist zudem strikt untersagt und führt zu Schadenersatzforderungen und Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung. Bitte haben Sie Verständnis für dieses konsequente Vorgehen. Denn ein Ast oder ein junger Baum sind in wenigen Sekunden unwiederbringlich zerstört. Ein Ersatz ist jedoch erst nach einigen Jahren gewachsen.

*Hierzu das folgende Zitat:*

„Als SPD-Ratsfraktion begrüßen wir die Einrichtung solcher Grillplätze ausdrücklich, da sie Menschen ohne eigenen Garten oder Balkon die Möglichkeit bieten, erlaubt im öffentlichen Raum zu grillen (**regulär ist das Grillen in den öffentlichen Parks und Grünanlagen der Stadt Braunschweig verboten, es wird lediglich geduldet**).“  
(N. Palm Email v. 02.09.2019)

[https://www.braunschweig.de/leben/wohnen\\_energie\\_abfall/usbs/parks\\_und\\_gruenanlagen.php](https://www.braunschweig.de/leben/wohnen_energie_abfall/usbs/parks_und_gruenanlagen.php)

30

## REGELN FÜR DIE NUTZUNG

Während der Benutzung sind folgende Regeln einzuhalten:

- Für die gesamte Dauer der Benutzung ist die Grillfeuerstelle ständig durch eine geeignete, volljährige Person zu beaufsichtigen. Dies gilt insbesondere bei der Benutzung des Grillplatzes mit Kindern.
- Das Abbrennen von Abfällen, Laub und Ästen ist untersagt.
- Es dürfen ausschließlich Grillkohle und handelsübliche Grillanzünder verwendet werden.
- Nach dem Grillen sind Müll und die weitgehend abgekühlten Kohlereste in den sich am Grillplatz befindlichen Behältern zu entsorgen. Für Grillkohlereste und allgemeine Abfälle sind jeweils gesonderte Behälter aufgestellt. Diese sind entsprechend zu verwenden.
- Zur Beförderung der noch nicht ganz auskühlten Grillkohle ist entsprechendes Gerät (Kehrblech aus Metall) mitzuführen und zu verwenden.
- Der Grillplatz ist sauber zu hinterlassen.

[https://www.braunschweig.de/leben/im\\_gruenen/grillplaetze.php](https://www.braunschweig.de/leben/im_gruenen/grillplaetze.php)

31

# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

44. Jahrgang	Braunschweig, den 29. Juni 2017	Nr. 10
Inhalt Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz vor Lärm in der Stadt Braunschweig.....	31	Seite

## Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz vor Lärm in der Stadt Braunschweig vom 20. Juni 2017

[https://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/bekanntmachungen/amsblatt/Amtsblatt\\_2017.php](https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/bekanntmachungen/amsblatt/Amtsblatt_2017.php)

32      Verordnung  
zur Aufrechterhaltung  
der öffentlichen Sicherheit und Ordnung  
sowie zum Schutz vor Lärm  
in der Stadt Braunschweig  
vom 20. Juni 2017

### § 2 Saubерkeit

Das von der Stadt Braunschweig nicht genehmigte Plakatieren, sofern es von öffentlichen Straßen oder Anlagen aus sichtbar ist, sowie das Bekleben, Bemalen, **Beschreiben, Beschmieren** und **Besprühen** von Gebäuden, Denkmälern, Mauern, Einfriedungen, Toren, Straßen, Brücken, Bänken, **Verteilerschränken**, Brunnen, Bäumen, **Leitungsmasten, Abfall- und Wertstoffbehältern, Fahrgastwarthäuschen, Blumenkästen, Spielgeräten, Hinweisschildern und dergleichen** ist verboten.

Die Bestimmungen der Niedersächsischen Bauordnung bezüglich Werbeanlagen sowie des Niedersächsischen Straßengesetzes bleiben unberührt.

33



34



35 Verordnung  
zur Aufrechterhaltung  
der öffentlichen Sicherheit und Ordnung  
sowie zum Schutz vor Lärm  
in der Stadt Braunschweig  
vom 20. Juni 2017

§ 3  
Schutz der öffentlichen Anlagen

- (1) In den öffentlichen Anlagen ist es untersagt,  
a) Kraftfahrzeuge aller Art, Wohnwagen und Anhänger  
außerhalb dafür ausgewiesener Flächen abzustellen,  
zu reinigen oder zu reparieren,  
b) diese mit Kraftfahrzeugen aller Art zu befahren, es sei  
denn, dies ist ausdrücklich zugelassen,  
c) zu zelten,  
d) offenes Feuer zu entzünden oder zu unterhalten.
- (2) Ausgenommen von dem Verbot zu Abs. 1 Bst. d) ist das  
Grillen in Park- und Grünanlagen. Das Grillen in Park- und  
Grünanlagen ist bei Brandgefahr aufgrund langanhaltender  
Trockenheit untersagt.  
Darüber hinaus ist beim Grillen in Park- und Grünanlagen  
a) ausschließlich Gas bzw. Grillkohle in feuerfesten Grill-  
geräten oder -einrichtungen zu verwenden und  
b) die Grillkohle sowie der übrige Abfall ordnungsgemäß  
zu entsorgen.

[https://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/bekanntmachungen/amtssblatt/Amtsblatt\\_2017.php](https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/bekanntmachungen/amtssblatt/Amtsblatt_2017.php)

36 Verordnung  
zur Aufrechterhaltung  
der öffentlichen Sicherheit und Ordnung  
sowie zum Schutz vor Lärm  
in der Stadt Braunschweig  
vom 20. Juni 2017

§ 4  
Ruhestörender Lärm

- (1) Ruhezeiten sind  
a) Sonn- und Feiertage  
b) an Werktagen die Zeiten von  
ganztägig (Sonn- und Feiertagsruhe)  
13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)  
20:00 bis 07:00 Uhr (Nachtruhe).

[https://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/bekanntmachungen/amtssblatt/Amtsblatt\\_2017.php](https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/bekanntmachungen/amtssblatt/Amtsblatt_2017.php)

**37** Verordnung  
zur Aufrechterhaltung  
der öffentlichen Sicherheit und Ordnung  
sowie zum Schutz vor Lärm  
in der Stadt Braunschweig  
vom 20. Juni 2017



- § 8  
Baden
- (1) Das Baden ist untersagt,  
a) in der Oker,  
b) in den mit der Oker im Zusammenhang stehenden Gewässern,  
c) in den in öffentlichen Anlagen befindlichen Gewässern.
- (2) Ausgenommen von diesem Verbot sind diejenigen Gewässer, die durch die Stadt Braunschweig freigegeben werden.

**38** Verordnung  
zur Aufrechterhaltung  
der öffentlichen Sicherheit und Ordnung  
sowie zum Schutz vor Lärm  
in der Stadt Braunschweig  
vom 20. Juni 2017

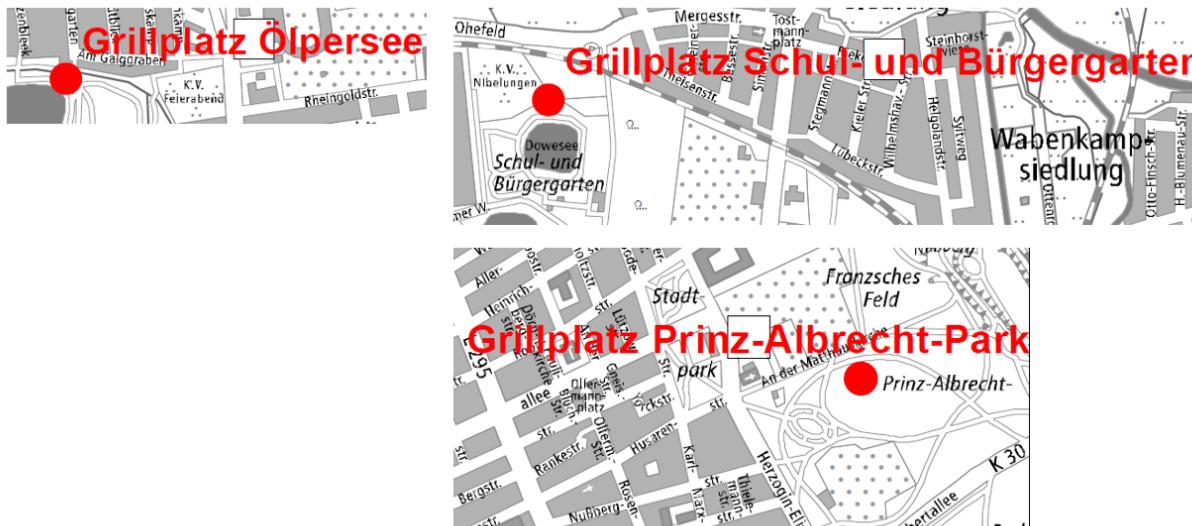
**Nach unserem Kenntnisstand werden die verhaltensauffälligen Besucher durch Polizeibeamte vor Ort lediglich ermahnt und ggf. auch temporäre Platzverweise erteilt.**

**Inwieweit Personalien festgestellt und Anzeigen geschrieben werden ist uns nicht bekannt.**

**Da sich häufig dieselben „auffälligen Besuchergruppen“ am Grillplatz Ölpersee und in dessen Umfeld aufhalten, wird deutlich, dass Verstöße gegen die Öffentliche Sicherheit und Ordnung bis dato nicht oder ohne nachhaltige Wirkung von der Polizei verfolgt/geahndet werden.**

39

## Abstand des Grillplatzes „Ölpersee“ zu Anliegern im Vergleich zu den 4 anderen Grillplätzen



40

## Abstand des Grillplatzes „Ölpersee“ zu Anliegern im Vergleich zu den 4 anderen Grillplätzen



Keiner der anderen 4 Grillplätze  
ist so dicht an Anlieger-Wohn-  
häusern positioniert wie der  
Grillplatz Ölpersee !

41

## Dringender Handlungsbedarf: Rückbau und Verlegung des Grillplatzes „Ölpersee“



Interessengemeinschaft Anwohner Ölpersee 19.09.2019

### Weiterer Handlungsbedarf:

Aufstellen von Hinweisschildern (Gebots- und Verbotschilder), insbesondere hinsichtlich:

- Vermeidung von Lärm jeglicher Art ! (Naherholungsgebiet und Wohngebiet !)
- Sauberkeit !
- Rücksichtsvolles sittliches Verhalten !
- Verbot von jeglicher elektrisch verstärkter „Musik“ und von Megafonen !
- Bei Zuwiderhandlungen werden die Delikte beim zuständigen Polizei-Kommissariat Guntherstr. Tel. 0531-476-3316 sowie ggf. unter Notruf 110 angezeigt und juristisch verfolgt.

## Unterschriftenliste

Anwohner, die den Rückbau des „Grillplatz Ölpersee“ als dringend erforderlich erachten.

Name	Straße + Haus-Nr.	Datum	Unterschrift
Pender Peter	Am Galggraben 14	14.10.19	P. Pender
Puscher Waldemar	Am Galggraben 14	16.10.19	<del>Waldemar Puscher</del>
Rehmsmeier Ute	Am Galggraben 41	14.10.19	U. Rehmsmeier
Edyta Udyz	Am Galggraben 41	14.10.19	E. Udyz
Christl Fries	Am Galggraben 41	15.10.19	<del>Christl Fries</del>
U. Wenzel	Jahnkamp 5	18.10.19	U. Wenzel
W. Wenzel	"	18.10.19	W. Wenzel
Petra Dittu	Am Galggraben 7	19.10.19	P. Dittu
Stefan Holle	"	19.10.19	Stefan Holle
Melanie Döhrman	Am Galggraben 20	19.10.19	M. Döhrman
Saori Guroas	"	19.10.19	S. Guroas
Gerdas Domr	Am Galggraben 20	19.10.19	G. Domr
Gerdas Domis	Am Galggraben 20	19.10.19	G. Domis
Schliephake Dirk	Haingarten 15	24.10.19	D. Schliephake
Schliephake Michaela	Haingarten 15	24.10.19	M. Schliephake
W. P. Albrecht	Haingarten 1	28.10.19	W. P. Albrecht

## Unterschriftenliste

Anwohner, die den Rückbau des „Grillplatz Ölpersee“ als dringend erforderlich erachten.

Name	Straße + Haus-Nr.	Datum	Unterschrift
Lhotzky	Heimgarten 17a	14.10.19	Lhotzky
Lerntmann	Siegfriedstr. 53	14.10.19	Lerntmann
Fengewisch	Weizenbleek 89	14.10.19	Fengewisch
Seethaler	Worzenbeck 20	14.10.19	J. Seethaler
Hagel	Hofarkaden 35	16.10.19	Hagel
Schwaab	Stielkamp 31	17.10.19	P. Schwaab
Lips	Waldbürenweg 8	17.10.19	H. Lips
J. Wagner	HAFERKAMP 35	17.10.19	Wagner
J. Lhotzky	Heimgarten 17A	19.10.19	Lhotzky
U. Waekeing	Stadtblick 15	24.10.19	U. Waekeing
G. Scholz	Stadtblick 14	24.10.19	G. Scholz
N. Rummel	Stadtblick 13	24.10.19	N. Rummel
R. Rommel	11	24.10.19	R. Rommel
J. Scholz	Heimgarten 10	24.10.19	J. Scholz
B. Scholz	Heimgarten 10	24.10.19	B. Scholz
F. Krappel	Heimgarten 69	27.10.19	F. Krappel

## Unterschriftenliste

Anwohner, die den Rückbau des „Grillplatz Ölpersee“ als dringend erforderlich erachteten.

Name	Straße + Haus-Nr.	Datum	Unterschrift
Eldra Görsler	Am Galggraben 15	14.10.19	Görsler
Hensten Berner	11	16.10.19	Berner
Stefan Mordor	Am Galggraben 15	14.10.19	S. Mordor
Ruth Kondlen	Am Galggraben 15	15.10.19	R. Kondlen
Hadeline Osterloh	Am Galggraben 16	17.10.19	H. Osterloh
Katja Osterloh	Am Galggraben 16	17.10.19	Katja Osterloh
CHRISTIAN OSTERLOH	AM GALGGRABEN 16	17.10.19	<del>Christian Osterloh</del>
Hannah Stücke	Heimgarten 2	17.10.19	H. Stücke
Fürdiger Hoppe	Heimgarten 2	17.10.19	F. Hoppe
Martina Hoppe	Heimgarten 2	17.10.19	M. Hoppe
Regina van der Hoeven	Am Galggraben 16	24.10.19	R. van der Hoeven

## Unterschriftenliste

Anwohner, die den Rückbau des „Grillplatz Ölpersee“ als dringend erforderlich erachteten.

Name	Straße + Haus-Nr.	Datum	Unterschrift
Katharina Frede	Jahnkamp 24	20.10.19	K. Frede
Johanna Kuh	Jahnkamp 24	20.10.19	J. Kuh
Virginia Eg-Thielmann	Am Schwarzen Berg 27	20.10.19	V. Eg-Th.
Aegle Schleckermann	Jahnkamp 14	20.10.19	A. Schleckermann
Stefan Otto	Jahnkamp 12	20.10.19	S. Otto
Linda Seiffert	Jahnkamp 22	20.10.19	L. Seiffert
C. Mannebach	Jahnkamp 4	20.10.19	C. Mannebach
Andrea Dan-Pawl	Jahnkamp 76	20.10.19	A. Dan-Pawl
Antje Binschop	Jahnkamp 6	20.10.19	A. Binschop
Henning Neuner	Heidegarten 14a	30.10.19	H. Neuner
Beate Albrecht	Heidegarten 14	30.10.19	B. Albrecht
Carola Duschel	Roggenkamp 31	10.10.19	C. Duschel

## Unterschriftenliste

Anwohner, die den Rückbau des „Grillplatz Ölpersee“ als dringend erforderlich erachten.

Name	Straße + Haus-Nr.	Datum	Unterschrift
Dr. Klages	Am Galggraben 12	13.10.2019	Klages
Franke Klages	— " —	13.10.2019	Klages
Nicole Klages	— " —	13.10.19	Klages
Ilona Hilker	" 13	13.10.19	Hilker
Guido Reinecke	Am Galggraben 13	15.10.19	Reinecke
Anita Remode	Am Galggraben 10	11.11.19	A. Remode
Monaline Jangra	Jahnkamp 1	11.11.19	Jangra
Peter Denz	STADTILICH 18	11.11.19	Denz
Piotr Gremza	Am Galggraben 10A	11.11.19	Gremza

## Unterschriftenliste

### **Anwohner, die den Rückbau des „Grillplatz Ölpersee“ als dringend erforderlich erachteten.**

Absender:

**Herr Plock im Stadtbezirksrat 331**

TOP 6.2

**20-13410**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Sanierung des Radwegs und punktuelle Ausbesserung des Fußwegs von der Straße "Am Schwarzen Berge" zum Ölper See**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

18.06.2020

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, Haushaltsmittel in ausreichender Höhe in den Haushalt 2021 einzustellen und die Arbeiten so auszuschreiben, dass sie möglichst früh im nächsten Kalenderjahr ausgeführt werden können.

gez.

Christian Plock

**Sachverhalt:**

Der Radweg ist in einem so schlechten Zustand, dass viele Radfahrer den parallel laufenden Fußweg nutzen. Auch der Fußweg muss stellenweise ausgebessert werden, da er viele Unebenheiten aufweist.

Insbesondere die Eröffnung der Ringgleisbrücke hat den Radverkehr durch den Schwarzen Berg in Richtung Veltenhof und die Gewerbegebiete Schmalbachstraße und Waller See ansteigen lassen.

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Aktueller Sachstandsbericht zu den Entwicklungen im Bereich der Spiegelstraße, Freyastraße und Wodanstraße**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
05.06.2020

Beratungsfolge:  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung) 18.06.2020 Status Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat Nordstadt fordert einen aktuellen Sachstandsbericht zu den Entwicklungen im Bereich der Spiegelstraße, Freyastraße und Wodanstraße.

**Sachverhalt:**

Das ehemalige Gebiet der "Alten Abdeckerei" war im Stadtbezirksrat Nordstadt von Anbeginn ein ständiges Ärgernis. Nach dem Abriss der Abdeckerei und der teilweise wilden Bebauung und unzulässiger Nutzung (Schrottplatz, Altautolagerung und Handel, wilde Wohnnutzung u.a.). gab es mehrere Versuche, dieses Gebiet zu überplanen, um eine angemessene Wohnbebauung parallel der Freyastraße und der Spiegelstraße zu entwickeln.

Nach einigen ersten "Anläufen" hatte der Bezirksrat Nordstadt sich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen. Auch im Planungsausschuss und nachfolgend im Verwaltungsausschuss wurde am 02.12.2002 die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie aus 2009 wurde am 09.05.2012 die Aufstellung mit Gestaltungsvorschrift "HA 125" Freyastraße Süd eingereicht, die im Stadtbezirksrat wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde. Die Entscheidung darüber wurde allerdings im Planungsausschuss zurückgestellt, um noch Details zu klären.

Fazit: Bis heute, also nach acht vergangenen Jahren wurde immer wieder mit immer neuen Argumenten und ständigen anderen Sachlagen keine Entscheidung getroffen.

Das ist nicht nur für den Investor, für die Anwohner, für die Kleingärtner, für die neuen Nachbarn in der Nordstadt und für jeden Besucher so nicht mehr hinnehmbar. Abgesehen von den bisherigen Maßnahmen im Vertrauen auf eine Bebauung, den entstandenen Kosten für die Beseitigung der schweren und giftigen Bodenkontaminationen durch die ehemalige Deponie und die ständigen Entscheidungsverschiebungen muss nun endlich ein positiver Beschluss erfolgen.

Aus diesem (leider langen) Vorspann wird deutlich, dass diese "Verschiebetaktik" beendet werden muss.

Wir fordern deshalb umgehend einen aktuellen Sachstandsbericht, der insbesondere die rechtliche Situation darstellt, und zwar mit Antworten zu den bisherigen Veränderungen, den Aussagen, warum der im Verwaltungsausschuss beschlossene Aufstellungsbeschluss HA 125 nicht weiterverfolgt wird. Warum bis heute keine klare Aussage (nach acht Jahren) gegeben wurde. Was bewegt die Planungsverwaltung eine Bebauung abzulehnen? Wie wird die sehr schlechte und abgängige Freyastraße ertüchtigt, was durch eine kostenlose Abgabe von Teilbereichen des Gebietes durch den Investor zugesagt wurde? Wie kann die Erschließung des Gebietes erfolgen? Wann ist mit der Fertigstellung der neuen Nordstraße zu rechnen?

Welche Möglichkeiten einer Bebauung können ermöglicht werden und wann?

Wir waren und sind uns im Bezirksrat sicher einig, dass der jetzige Zustand baldmöglichst beendet werden muss und bitten um eine baldige Antwort.

gez.

Reinhard Manlik  
Fraktionsvorsitzender der CDU Bezirksratsfraktion Nordstadt

**Anlagen:**  
keine

Absender:

**Herr Plock im Stadtbezirksrat 331**

TOP 6.4

**20-13492**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Dokumentation potenzieller Flächen für Graffiti**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

18.06.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten ein Verzeichnis aufzubauen, in dem Immobilien und Flächen des Stadtbezirks Nordstadt erfasst werden, die für Graffitiaktionen (temporär oder dauerhaft) genutzt werden können.

**Sachverhalt:**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig wurde am 6. November 2018 vom Rat der Stadt beschlossen. Im Arbeitsfeld Flächenentwicklung geht es vorrangig um Wohn- und Gewerbegebiete. Die Freiflächenentwicklung orientiert sich an „konservativen“ Entwicklungsformen (Ringgleis, Grünflächen und Parks,...). Das gleiche gilt für die Bereiche Freiraumentwicklung und Kultur.

Die Interessen und Bedürfnisse jüngerer Einwohner spielen fast keine Rolle.

Ein Teil der heutigen (Jugend-)kultur ist Graffiti. Dies zum Teil mit sehr ansprechenden Ergebnissen, wie die angehängten Beispiele zeigen.

Durch Ausweisung von mehr Flächen könnte man das Problem von illegalen Sprayaktionen reduzieren und bisher unattraktive Flächen (Garagenhöfe, Betonwände,...) aufwerten.

Außerdem werden vorhandene Graffitis in der Regel nicht übersprührt, was für die entsprechenden Immobilien auch einen gewissen Schutz darstellt.

Als Grundlage für zukünftige Maßnahmen wäre ein Kataster wünschenswert, wie es z.B. für Bauland, Altlasten oder Bäume bereits besteht.

gez.

Christian Plock

**Anlage/n:**

3 Fotos







**Betreff:****Grundschule Bültenweg: Raumprogramm für eine Dreizügigkeit und die Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur; Schulsanierung****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

**Datum:**

09.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	18.06.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

**Beschluss:**

Dem im Sachverhalt beschriebenen Raumprogramm für den inneren Umbau einschl. der Sanierung des Bestandsgebäudes und der baulichen Erweiterung der Grundschule Bültenweg wird zugestimmt.

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage, Raumbedarf**

Die Realisierung der Baugebiete „Langer Kamp“, „Mittelweg-Südwest“ und „Wilhelmstraße-Nord“ im Schulbezirk der Grundschule Bültenweg werden zu steigenden Schülerzahlen führen. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird die zurzeit zweizügig geführte Schule voraussichtlich sukzessive in eine Dreizügigkeit hineinwachsen, die sie zum Schuljahr 2024/2025 in allen vier Schuljahrgängen erreichen wird.

Die Umwandlung weiterer Grundschulen in kooperative Ganztagsgrundschulen nach einer Prioritätenliste ist Gegenstand des Ratsbeschlusses vom 26.09.2017 (Ds 17-05080 und 17-05080-01). Danach ist die Umwandlung der Grundschule Bültenweg in eine Ganztagschule nicht vorrangig vorgesehen. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit aber bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund von Baugebietsentwicklungen räumlich zu erweiternde Halbtagsgrundschulen dann auch in einem Bauvorhaben zur Ganztagschule entwickelt und saniert werden sollen. Dieses soll entsprechend an der Grundschule Bültenweg umgesetzt werden.

Nach dem vom VA am 17.04.2018 beschlossenen Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen (Ds 18-06621) werden für eine dreizügige Ganztagsgrundschule 12 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und Fachunterrichtsräume (FUR) für Musik, Werken und EDV benötigt. Durch den Umzug der Außenstelle (5. und 6. Klassen) des Gymnasiums Neue Oberschule (NO) an den Hauptstandort Beethovenstraße stehen im Bestandsgebäude der Grundschule Bültenweg freie räumliche Ressourcen zur Verfügung, sodass die vorgenannten Räume einschl. der entsprechenden Nebenräume durch Umwidmungen und Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude nachgewiesen werden können.

An die in drei Bauabschnitten vorgesehene Sanierung mit den erforderlichen Umwidmungen und Umbaumaßnahmen zur Herrichtung der unterrichtlichen Ressourcen im Bestandsgebäude (geplanter Abschluss zum Schuljahresende 2021/2022) soll sich der Abriss des neben der Sporthalle der Schule gelegenen abgängigen Gebäudes, in dem zurzeit im Wesentlichen

die Umkleiden mit den Sanitärräumen und eine ehemalige Schulhausmeisterdienstwohnung untergebracht ist, anschließen, um dort in einem Neubau die Ganztagsinfrastruktur für die Schule herzustellen (siehe beigefügten Lageplan). Im Bestandsgebäude gibt es für die Ganztagsinfrastruktur keine Raumreserven. Der Neubau wird frühestens zum Schuljahresbeginn 2023/2024 zur Verfügung stehen. Dann könnte die Schule mit dem Ganztagsbetrieb starten.

Die Schulleitung wird dem Schulvorstand der Grundschule Bültenweg die Umwandlung zur Ganztagsgrundschule zu dem Zeitpunkt vorschlagen, an dem die entsprechenden räumlichen Ressourcen für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung stehen werden.

## 2. Raumprogramm

Für die Schaffung der Ressourcen für eine Dreizügigkeit (in Spitzen bis 3,5-zügig möglich, falls eine Änderung des Schulbezirks zu einer Vergrößerung führen sollte) sind folgende Umwidmungen und Umbauten im Bestand vorgesehen:

- Schaffung von 12 AUR sowie zwei weiteren AUR, die zunächst als Gruppen- und Differenzierungsräume genutzt werden sollen, bei einer evtl. 3,5-Zügigkeit aber als AUR zur Verfügung stünden
- Einrichtung von vier Gruppen- und Differenzierungsräumen durch Teilung von zwei derzeitigen AUR
- Verlegung des FUR Werken (52 m<sup>2</sup>) aus dem Untergeschoss in das Erdgeschoss (baurechtlich notwendig), Einrichtung des Sammlungsraums Werken im Kellergeschoss
- Einrichtung eines größeren EDV-Raumes (47 m<sup>2</sup>) in einem derzeitigen AUR
- Umzug der Schülerbibliothek (35 m<sup>2</sup>) in den derzeitigen EDV-Raum
- Einrichtung eines Besprechungs- und Lagerraums (8 m<sup>2</sup>) mit Zugang durch die Schülerbibliothek
- Einrichtung verschiedener Räume in der ehemaligen Schülerbibliothek/Lehrmittelsammlung mit Nebenräumen (Erste-Hilfe-Raum (12 m<sup>2</sup>), Behinderten WC (13 m<sup>2</sup>), Beratungsraum (15 m<sup>2</sup>) und Büro-Schulsozialarbeit (15 m<sup>2</sup>))
- Verlegung Lehrmittelsammlung / Schulbuchlager ins Kellergeschoss
- Teilung eines derzeitigen AUR in einen weiteren Besprechungsraum (19 m<sup>2</sup>) und einen Inklusionsraum (29 m<sup>2</sup>)
- Umwidmung eines Besprechungsraums in ein Büro für die stellv. Schulleitung (16 m<sup>2</sup>)
- Einrichtung von zwei Serverräumen in den Erkern im 2. Obergeschoss

Für den Ganztagsbetrieb sollen in einem zu errichtenden zweigeschossigen Neubau auf der Fläche des abgängigen Anbaus an der Sporthalle folgende Räume geschaffen werden:

- Mensa (145 m<sup>2</sup>) für ca. 290 Mittagessen in drei Schichten mit Ausgabeküche und Nebenräumen (die Fläche für die Küche und die Küchennebenräume ist entwurfsabhängig ca. 100 m<sup>2</sup>)
- Möbellager (15 m<sup>2</sup>) für die Mensa, da diese als schulischer Veranstaltungsort genutzt werden wird
- aktiver Freizeitbereich (60 m<sup>2</sup>)
- passiver Freizeitbereich (35 m<sup>2</sup>); weitere 35 m<sup>2</sup> passiver Freizeitbereich werden in der Schülerbibliothek im Bestandsgebäude zur Verfügung stehen
- zwei Betreuungsräume (je 45 m<sup>2</sup>) für 17:00 Uhr-Gruppen
- Freizeitraum für 1. Klassen (20 m<sup>2</sup>)
- Materiallager für den Ganztag (20 m<sup>2</sup>)
- Büro für den Kooperationspartner im Ganztag (15 m<sup>2</sup>)
- Erste-Hilfe-Raum (5 m<sup>2</sup>)

Hinzukommen sollen außerdem:

- Sportumkleiden inkl. Sanitärräume (136 m<sup>2</sup> - vollinklusiv)
- Putzmittelraum (4 m<sup>2</sup>)
- Technikraum (30 m<sup>2</sup>)
- Außengerätelager (12 bis 15 m<sup>2</sup> - unbeheizt)

Sowohl für das Bestandsgebäude, als auch für den Neubau sollen barrierefreie Zugänge geschaffen werden (bei Bedarf, spätere Umsetzung des Aufzugs am Bestand).

Das Raumprogramm ist mit der Schulleitung abgestimmt.

### 3. Kosten und Finanzierung

Für die Herstellung des Erweiterungsbaus sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes wird ein grober Kostenrahmen von rd. 9,615 Mio. € angenommen.

Zur Finanzierung stehen im Haushaltsplan 2020 / IP 2019-2023 unter dem Projekt GS Bültenweg /Erw./Einr.GTB/Sanierung (4E.210240) folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Gesamtkosten in T€	bis 2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	Restbedarf in T€
8.008,5	1.014,3	1.400	1.200	1.300	1.500	1.594,2

Die Verwaltung wird im Zuge der Fortschreibung des Investitionsprogramms die Mitteleinplanungen entsprechend des Finanzbedarfs haushaltsneutral anpassen.

Zusätzlich wurden mit den Vorhabenträgerinnen der Baugebiete „Langer Kamp“, „Mittelweg-Südwest“ und „Wilhelmstraße-Nord“ städtebauliche Verträge geschlossen und vereinbart, dass eine Kostenbeteiligung für die bauliche Erweiterung und Einrichtung einer Ganztagsinfrastruktur in Höhe von max. rd. 1.011.500 € erfolgt.

Dr. Arbogast

**Anlage:**  
Lageplan



*Betreff:***Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt  
Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

12.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	17.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	18.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	22.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	09.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

**Beschluss:**

„Die beigefügte Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig inkl. der als Anlage 2 beigefügten Übersichtstabelle der Naturdenkmale sowie der als Anlage 3 beigefügten maßgeblichen Karte werden in der vorliegenden Form beschlossen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich bei der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Sachverhalt:

Mit dem vorgelegten Entwurf der Naturdenkmalsammelverordnung-Bäume (im Folgenden: NDVO) sollen insgesamt 45 besonders wertvolle und prägende Bäume auf dem Braunschweiger Stadtgebiet als Naturdenkmal ausgewiesen und auf diesem Wege dauerhaft gesichert werden. So werden zum ersten Mal seit 1987 wieder Einzelbäume unter den besonderen Schutz als Naturdenkmal gestellt und die bisherige Anzahl von 10 schlagartig vervielfacht.

Mit der NDVO wird eine über das gesamte Stadtgebiet verteilte Anzahl von Bäumen, die die rechtlichen Anforderungen als Naturdenkmal erfüllen, geschützt. Die Verwaltung möchte auf diese Weise einen Schutzschild für den besonders wertvollen und stadtprägenden Braunschweiger Baumbestand installieren. Dieser Schutzschild kann bei Bedarf in weiteren Verordnungsverfahren ergänzt – und somit weiter aufgespannt werden.

Als Anlage 1 dem Entwurf der Verordnung beigefügt ist eine Übersichtstabelle der Naturdenkmale, aus der die genaue Lage des Baumes sowie der Schutzgrund entnommen werden können.

Als Anlage 2 dem Entwurf der Verordnung beigefügt ist die maßgebliche Karte zur Verordnung, die einen Gesamtüberblick über die gegenständlichen Bäume liefert.

Zur besseren Verortung der Einzelbäume können zudem im Internet auf folgender Seite mit dem Passwort: ND2020 Detailkarten der einzelnen Stadtbezirke sowie Bilder zu den jeweiligen potentiellen Naturdenkmälern eingesehen werden:

<https://cloud.braunschweig.de/fileexchange/index.php/s/da2GohNnEnGDcw0>

Die Auswahl der Bäume erfolgte aufgrund von Vorschlägen der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern, von Naturschutzverbänden sowie der entsprechenden Facheinheiten der Verwaltung. Die nähere Begründung der Schutzwürdigkeit leitet sich insbesondere aus den ökologischen Werten sowie dem häufig ästhetisch-prägenden Erscheinungsbild in den einzelnen Stadtteilen ab.

Rechtswirkung

Gemäß § 2 Abs. 1 der NDVO ist nach Maßgabe von § 28 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (im Folgenden: BNatSchG) die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, verboten.

Damit ist für Naturdenkmäler ein generelles Veränderungsverbot vorgesehen. Dieses Veränderungsverbot umfasst im Fall der NDVO die ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traubereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus (im Folgenden: Schutzbereich).

Von diesem generellen Veränderungsverbot sind allerdings umfassende Ausnahmen, sogenannte Freistellungen, vorgesehen, um – unter Berücksichtigung des Schutzzieles – erforderliche und/oder unerhebliche Handlungen und Maßnahmen im Schutzbereich weiterhin zu ermöglichen (vgl. § 3 der Verordnung).

Insbesondere ist die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird, freigestellt (vgl. § 3 Nr. 5 NDVO).

Somit ist grundsätzlich auch eine Sanierung/Instandhaltung von Straßen und Wegen innerhalb des Schutzbereiches, ggf. unter Zuhilfenahme besonderer Schutzmaßnahmen, weiterhin möglich. Nötigenfalls muss zu Gunsten eines Naturdenkmals eine punktuelle Anpassung der Sanierungs-/Instandhaltungsplanung erfolgen, um den Bestand des Naturdenkmals weiterhin gewährleisten zu können.

## Verfahren

Das Unterschutzstellungsverfahren unterliegt einem gesetzlich vorgeschriebenen Ablauf (vgl. § 14 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - NAGBNatSchG). Diesem ist die Verwaltung nachgekommen.

Die verwaltungsinterne Abstimmung des Verordnungsentwurfs konnte bereits Ende 2019 abgeschlossen werden.

Der so abgestimmte Verordnungsentwurf wurde sodann Anfang 2020 in das gesetzlich vorgegebene externe Beteiligungsverfahren (Eigentümer und Nutzungsberechtigte sowie der Träger öffentlicher Belange) gegeben.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Eingaben der Beteiligten bezogen sich überwiegend auf die Möglichkeiten der Nutzungen des privaten Gartens im Schutzbereich sowie auf die Verantwortlichkeit für Baum bzw. auf einen ggf. entstehenden Mehraufwand für den Baum nach der Unterschutzstellung.

Die vorgebrachten Fragen konnten geklärt werden. Die Gärten sind innerhalb des Schutzbereiches grundsätzlich weiter in der bisherigen Form und im bisherigen Umfang nutzbar (vgl. § 3 Nr. 5 NDVO). Es sind vor dem Hintergrund des Verordnungszweckes - besondere Bäume dauerhaft zu erhalten - lediglich Eingriffe zu unterlassen, die zu einer weitergehenden Beeinträchtigung der Naturdenkmäler führen (vgl. § 2 Abs. 1 NDVO). Dies wären in diesem Zusammenhang insbesondere wurzelschädigende Eingriffe in den Boden innerhalb des Schutzbereiches.

Hinsichtlich der Pflege sowie der Verkehrssicherung der entsprechenden Bäume werden die privaten Eigentümer nach der Unterschutzstellung seitens der Verwaltung maßgeblich unterstützt. Die Verwaltung nimmt die Bäume in ihre Unterhaltung und wird die ggf. erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten durchführen. Dies entspricht auch der jahrelangen Verwaltungspraxis bei den bisherigen Baumnaturdenkmälern; unabhängig ob sich diese auf privatem oder öffentlichen Grund befinden. Der konkrete Inhalt bzw. Umfang dieser Pflege und Verkehrssicherungsleistungen durch die Stadt Braunschweig ist in der entsprechenden Anlage detailliert dargestellt (Anlage 4 der Beschussvorlage).

Im Ergebnis wurde der Verordnungstext nach Auswertung und umfassender Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen nur noch im Detail angepasst. Es waren keine inhaltlichen Änderungen der Verordnung mehr erforderlich. Lediglich Formulierungsanpassungen sowie geringfügige formale Änderungen wurden vorgenommen.

## Weiteres Vorgehen bzw. Beschilderung

Nach erfolgter Unterschutzstellung sollen die Naturdenkmäler sodann als solche kenntlich gemacht- bzw. zur Information der Öffentlichkeit beschildert werden. Auf privaten Grund stehende Naturdenkmäler sollen allerdings nur beschildert werden, soweit ein Einvernehmen seitens der Eigentümer besteht.

Die Beschilderung der Naturdenkmäler soll - soweit gewünscht - unter Einbeziehung der jeweils betroffenen Stadtbezirksräte erfolgen.

## Herlitschke

### **Anlage/n:**

- 1) Entwurf der „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig“
- 2) Übersichtstabelle der Naturdenkmale (Anlage 1 der NDVO)
- 3) Maßgebliche Karte zur Verordnung (Anlage 2 der NDVO)
- 4) Pflege und Verkehrssicherung der Bäume



**Verordnung  
zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig  
vom xxx  
Stand: 8. Juni 2020**

Aufgrund der §§ 3, 20, 22 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli.2009 (Bundesgesetzblatt – BGBl. - I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) i. V. m. den §§ 14, 21 und 32 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Febr. 2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. - S. 104) erlässt die Stadt Braunschweig folgende Verordnung:

**§ 1  
Schutzgegenstand, Schutzzweck**

- (1) Die in der Anlage 1 beschriebenen Bäume und Baumgruppen werden zum Naturdenkmal erklärt. Sie unterliegen damit dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes und werden in das Verzeichnis der Naturdenkmäler der Stadt Braunschweig eingetragen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Geschützt sind die als Naturdenkmal in der Anlage 1 ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traufbereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus. Die genaue Lage der Naturdenkmale ergibt sich aus der mitveröffentlichten maßgeblichen Karte im Maßstab 1:20.000 (Anlage 2), die Bestandteil dieser Verordnung ist. Das Naturdenkmal ist jeweils durch einen grünen Punkt gekennzeichnet.
- (3) Die maßgebliche Karte befindet sich bei der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde und kann dort während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.
- (4) Zweck der Festsetzung der Naturdenkmale ist, diese zu schützen, zu erhalten und vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Die Naturdenkmäler sind aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen festgesetzt. Der jeweilige Schutzzweck ist in Anlage 1 angegeben.

Bäume hohen Alters oder besonderer Gestalt sind ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sie beeinflussen in ihrer Umgebung das Temperatur- und Feuchtigkeitsregime positiv, spenden Schatten und bieten Lichtschutz. Weiterhin stellen Bäume Lebensräume für andere Organismen dar und bieten ihnen Aufenthalt und Nahrung. Neben ihren biologischen Funktionen haben Bäume kulturelle sowie ästhetische Bedeutung für den Menschen.

**§ 2  
Verbote**

- (1) Die Beseitigung der Naturdenkmäler sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Naturdenkmäler führen können, sind gemäß § 28 Abs. 2 BNatSchG verboten.

(2) Untersagt ist insbesondere

- a) die Errichtung von baulichen Anlagen aller Art, auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen,
- b) das Verlegen von Versorgungsleitungen aller Art und die Anlage von Verkehrsanlagen,
- c) das Verstecken und Anbringen von Geocaches,
- d) das Aufschütten, Abgraben, Ausschachten, Verfestigen, Versiegeln, Verdichten oder anderweitiges Verändern der Bodengestalt,
- e) das Befahren und das Abstellen von Fahrzeugen aller Art sowie die Lagerung von Materialien,
- f) das Verändern des Wasserhaushalts,
- g) das Verletzen des Wurzelwerks oder der Rinde, das Aufasten oder Abbrechen von Zweigen,
- h) das Entfachen und Betreiben von Feuerstellen,
- i) die Verwendung von Pflanzenschutz-, einschließlich Schädlingsbekämpfungs-mitteln sowie sonstiger chemischer Substanzen,
- j) der Einsatz von Streusalzen,
- k) das Anbringen von Plakaten, Bild- und Schrifttafeln, Spielgeräten und anderen Gegenständen,

(3) Die Verbote des § 2 Abs. 1 und 2 lit. a) – j) beziehen sich auf das Naturdenkmal, den Traubereich zuzüglich 1,50 m um den Traubereich herum; das Verbot des § 2 Abs. 2 lit. k) bezieht sich auf das Naturdenkmal.

### § 3

#### Freistellungen

Freigestellt von den Verboten des § 2 dieser Verordnung sind:

1. Maßnahmen, zu deren Durchführung eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht. Zeitpunkt und Ausführung von solchen Maßnahmen sind vor ihrer Durchführung mit der Stadt Braunschweig als Unterer Naturschutzbehörde abzustimmen,
2. Maßnahmen, die der Feststellung oder Beseitigung einer vom Naturdenkmal ausgehenden Gefahr dienen. Diese Maßnahmen sind der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde spätestens 3 Werktagen vor der Durchführung, bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr unverzüglich, anzuzeigen.
3. Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Soweit diese von den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten selbst durchgeführt werden (vgl. § 5 Abs. 2) nur, soweit sie mit der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde zuvor abgestimmt sind,
4. Kennzeichnung der Naturdenkmäler durch die Stadt Braunschweig,
5. die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
6. Die ordnungsmäßige Unterhaltung

- a) der vorhandenen Gewässer, Gräben und Dränagen;
  - b) der vorhandenen Leitungen und Einrichtungen für Versorgung, Entsorgung und Kommunikation sowie für Verkehrsanlagen
- soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
7. die Nutzung rechtmäßig bestehender Einrichtungen sowie die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung und die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd in der bisherigen Art und Weise, soweit hierdurch keine negativen Folgen für das Naturdenkmal ausgehen.

## § 4

### **Ausnahmen, Befreiung**

- (1) Im Einzelfall kann die Untere Naturschutzbehörde auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Ausnahmen zulassen, sofern der Charakter des Naturdenkmals unverändert bleibt und dies dem Schutzzweck nicht entgegensteht.
- (2) Im Übrigen kann von den Verboten des § 2 dieser Verordnung nach Maßgabe des § 67 BNatSchG eine Befreiung gewährt werden. Die Befreiung kann gemäß § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen versehen werden.

## § 5

### **Duldungspflichten**

- (1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte sind nach Maßgabe des § 65 BNatSchG verpflichtet, die im Sinne des Schutzzwecks erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu dulden.

Maßnahmen in diesem Sinne sind insbesondere:

- a) Untersuchungen zur Prüfung der Bruch- und Standsicherheit,
  - b) Beseitigung von abgestorbenen, beschädigten, morschen oder sich reibenden Ästen,
  - c) Behandlung von Baumwunden,
  - d) Einbau von Baum- und Krönenstabilisierungen,
  - e) Kronenentlastung,
  - f) Maßnahmen zum Schutz vor Verbiss- und Bodenverdichtung,
  - g) Maßnahmen zur Bodenverbesserung, Bodendüngung,
  - h) Beseitigung störenden Gehölzaufwuchses.
  - i) Kennzeichnung des Naturdenkmals
- (2) Vor der Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 informiert die Untere Naturschutzbehörde rechtzeitig die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten nach Maßgabe des § 65 Abs. 2 BNatSchG. Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten kann auf Antrag gestattet werden, die Maßnahmen nach Abs. 1 selbst durchzuführen.

## § 6

### **Verstöße**

- (1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 69 BNatSchG i.V.m. § 43 Abs. 3 Nr. 2 NAGBNatSchG, wer, entgegen § 28 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. dieser Verordnung Handlungen vornimmt, die ein Naturdenkmal zerstören, beschädigen oder verändern.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden (vgl. § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG).

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.  
Braunschweig, den xxx

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

**Anlage 1 der NDVO**

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
1	ND-BS 34	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603477,04	5796239,03
2	ND-BS 35	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Neupetritor Flur 3 Flurstück 157/8	Eigenart und Schönheit	602763,7	5792102,05
3	ND-BS 36	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/7	Eigenart und Schönheit	603772,91	5792378,64
4	ND-BS 37	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 307/24	Eigenart und Schönheit	603670,13	5792072,24
5	ND-BS 38	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 5/1	Eigenart und Schönheit	603586,33	5792210,7
6	ND-BS 39	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Querum Flur 4 Flurstück 222/1	Eigenart und Schönheit	606411,25	5795587,39

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
7	ND-BS 40	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Geitelde Flur 1 Flurstück 81/4	Eigenart und Schönheit	600458,91	5785407,17
8	ND-BS 41	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/6	Eigenart und Schönheit	603411,61	5791912,95
9	ND-BS 42	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 8/22	Eigenart und Schönheit	606154,52	5798437,73
10	ND-BS 43	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 1 Flurstück 49/11	Eigenart und Schönheit	601614,53	5792193,66
11	ND-BS 44	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603700,29	5792358,92
12	ND-BS 45	Sumpfzypressen ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603639,83 603650,28	5792413,95 5792420,23

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
13	ND-BS 46	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 3/5	Eigenart und Schönheit	603631,6	5792205,37
14	ND-BS 47	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit sowie landeskundlicher Grund	604002,88	5792412,22
15	ND-BS 48	3 x Flügelnuss ( <i>Pterocarya</i> <i>fraxinifolia</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 436/29	Seltenheit und Schönheit	605058,15 605069,73 605016,88	5790645,11 5790649,48 5790466,12
16	ND-BS 49	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 2 Flurstück 15/1	Eigenart und Schönheit	601269,94	5792231,59
17	ND-BS 50	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Ölper Flur 1 Flurstück 42/44	Eigenart und Schönheit	602011,73	5794141,99
18	ND-BS 51	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f.</i> <i>purpurea</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 57	Eigenart und Schönheit	604350,93	5790419,27


<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
19	ND-BS 52	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603481,27	5796239,49
20	ND-BS 53	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Wilhelmitor Flur 6 Flurstück 64/28	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602169,54	5790304,19
21	ND-BS 54	Gruppe aus 8 Rosskastanien ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603734,35 603732,89 603740,76 603743,21 603753,06 603753,66 603761,6 603761,2	5792254,21 5792261,75 5792256,39 5792262,15 5792266,58 5792275,18 5792272,33 5792278,35
22	ND-BS 55	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/24	Eigenart und Schönheit	605031,53	5792718,03
23	ND-BS 56	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 13	Eigenart und Schönheit	604170,80	5792402,37

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
24	ND-BS 57	Ginkgo ( <i>Ginkgo biloba</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 100/1	Eigenart und Schönheit	604631,71	5790462,71
25	ND-BS 58	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Thune Flur 1 Flurstück 282/3	Eigenart, Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602789,99	5799677,65
26	ND-BS 59	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Bevenrode Flur 1 Flurstück 14/2	Eigenart und Schönheit	607428,61	5800201,92
27	ND-BS 60	Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608515,79	5791386,02
28	ND-BS 61	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608478,75	5791391,28
29	ND-BS 62	Ulme ( <i>Ulmus spec.</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	603941,94	5792381,49

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
30	ND-BS 63	Sumpfzypresse ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	604393,43	5794741,36
31	ND-BS 64	Japanische Zelkove ( <i>Zelkova serrata</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Seltenheit, Eigenart und Schönheit	604544,98	5794613,56
32	ND-BS 65	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 1 Flurstück 233/2	Eigenart und Schönheit	604571,93	5792301,39
33	ND-BS 66	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit	604520,23	5794706,51
34	ND-BS 67	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Hohetor Flur 1 Flurstück 5/6	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603008,46	5791360,74
35	ND-BS 68	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 2 Flurstück 476/5	Eigenart und Schönheit	605632,48	5790965,48
36	ND-BS 69	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Auf der Grenze zwischen	Eigenart und Schönheit	604518,48	5797108,4

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
			Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 609/371  und  Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 619/367			
37	ND-BS 70	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 37/3	Eigenart und Schönheit	603479,31	5792110,74
38	ND-BS 71	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Stöckheim Flur 2 Flurstück 209/7	Eigenart und Schönheit	603987,6	5785455,08
39	ND-BS 72	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/23  Und  Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/28	Eigenart und Schönheit	605077,11	5792695

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
40	ND- BS 73	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rauheim Flur 1 Flurstück 31/5	Eigenart und Schönheit	608165,67	5788928,93
41	ND-BS 74	Ulme ( <i>Ulmus spec.</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 450/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603583,07	5792106,34
42	ND-BS 75	Sumpfzypresse ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/8	Eigenart und Schönheit	603508,02	5792227,81
43	ND-BS 76	Schwarzpappel ( <i>Populus nigra</i> )	Gemarkung Neupetritor Flur 1 Flurstück 10/8	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603323,1	5792098,26
44	ND-BS 77	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 58/6	Eigenart und Schönheit	604797,79	5793257,7
45	ND-BS 78	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 7/14	Eigenart und Schönheit	606171,46	5798429,77



Nr.	ND Nummer	Baumart
1	ND BS 34	Stieleiche
2	ND BS 35	Stieleiche
3	ND BS 36	Stieleiche
4	ND BS 37	Stieleiche
5	ND BS 38	Platane
6	ND BS 39	Stieleiche
7	ND BS 40	Stieleiche
8	ND BS 41	Platane
9	ND BS 42	Stieleiche
10	ND BS 43	Säuleneiche
11	ND BS 44	Platane
12	ND BS 45	2 Sumpfzypressen
13	ND BS 46	Rotbuche
14	ND BS 47	Säuleneiche
15	ND BS 48	Flügelnuss
16	ND BS 49	Säuleneiche
17	ND BS 50	Rotbuche
18	ND BS 51	Blutbuche
19	ND BS 52	Stieleiche
20	ND BS 53	Roskastanie
21	ND BS 54	8 Roskastanien
22	ND BS 55	Rotbuche
23	ND BS 56	Blutbuche

Nr.	ND Nummer	Baumart	
24	ND BS 57	Gingko	<i>Gingko biloba</i>
25	ND BS 58	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
26	ND BS 59	Roskastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>
27	ND BS 60	Roteiche	<i>Quercus rubra</i>
28	ND BS 61	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
29	ND BS 62	Ulme	<i>Ulmus spec.</i>
30	ND BS 63	Sumpfzypresse	<i>Taxodium distichum</i>
31	ND BS 64	Japanische Zelkove	<i>Zelkova serrata</i>
32	ND BS 65	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
33	ND BS 66	Blutbuche	<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>
34	ND BS 67	Säuleneiche	<i>Quercus robur 'Fastigiata'</i>
35	ND BS 68	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
36	ND BS 69	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
37	ND BS 70	Blutbuche	<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>
38	ND BS 71	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
39	ND BS 72	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
40	ND BS 73	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
41	ND BS 74	Ulme	<i>Ulmus spec.</i>
42	ND BS 75	Sumpfzypresse	<i>Taxodium distichum</i>
43	ND BS 76	Schwarzpappel	<i>Populus nigra</i>
44	ND BS 77	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
45	ND BS 78	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>



# Maßgebliche Karte

# Neue Naturdenkmale 2020

- Naturdenkmal

Kartengrundlage:  
Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig  
© 2020 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation

Herausgeber und Copyright:  
Stadt Braunschweig  
Fachbereich Umwelt, 2020

## Anlage 4

Umfang der Pflege und Verkehrssicherung der Naturdenkmale

Es erfolgt durch die Stadt Braunschweig eine ein- bis zweijährige terrestrisch-visuelle Baumkontrolle und ggf. die Veranlassung einer eingehenden Untersuchung durch einen Baumsachverständigen. Einschlägige Methoden sind hier entweder die VTA-Methode (Visual Tree Assessment), bei der verschiedene von der Optimalgestalt des Baumes abweichende Defektsymptome untersucht werden und/oder die SIA-Methode (Static Integrated Assessment on Trees), bei der die Windlast des Baumes bestimmt wird.

Folgende Baumpflegearbeiten gemäß den zusätzlich technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Baumpflege (ZTV-Baumpflege) und DIN 18920 zum Erhalt der Naturdenkmale und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nach Maßgabe der Baumkontrollen/Gutachten kommen in Betracht:

- Totholzentfernung
- Kronenreduktion
- Kronenanker
- Tiefenbelüftung
- Tiefendüngung
- falls notwendig – Fällung (auf Wunsch inkl. Entsorgung, Stubbenfräseung, Ersatzpflanzung, letzteres jedoch ohne anschließende Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

*Betreff:***Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt  
Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

16.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	18.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	22.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	29.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	09.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

**Beschluss:**

„Die beigefügte Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig inkl. der als Anlage 2 beigefügten Übersichtstabelle der Naturdenkmale sowie der als Anlage 3 beigefügten maßgeblichen Karte werden in der vorliegenden Form beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Versehentlich wurden die Stadtbezirksräte 212 Heidberg-Melverode, 221 Weststadt und 332 Schuntereaue in die Beratungsfolge der Beschlussvorlage (Drs. 20-13508) aufgenommen.

Die vorgenannten Stadtbezirksräte sind in diesem Verfahren jedoch nicht betroffen, so dass eine Anhörung nicht erforderlich ist.

Die Beratungsfolge wurde entsprechend korrigiert.

Im Übrigen ist die Beschlussvorlage (Drs. 20-13508) inhaltlich unverändert. Auf diese wird Bezug genommen und verwiesen.

**Anlage/n:**

- 1) Entwurf der „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig“
- 2) Übersichtstabelle der Naturdenkmale (Anlage 1 der NDVO)
- 3) Maßgebliche Karte zur Verordnung (Anlage 2 der NDVO)
- 4) Pflege und Verkehrssicherung der Bäume

**Verordnung  
zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig  
vom xxx  
Stand: 8. Juni 2020**

Aufgrund der §§ 3, 20, 22 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli.2009 (Bundesgesetzblatt – BGBl. - I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) i. V. m. den §§ 14, 21 und 32 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Febr. 2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. - S. 104) erlässt die Stadt Braunschweig folgende Verordnung:

**§ 1  
Schutzgegenstand, Schutzzweck**

- (1) Die in der Anlage 1 beschriebenen Bäume und Baumgruppen werden zum Naturdenkmal erklärt. Sie unterliegen damit dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes und werden in das Verzeichnis der Naturdenkmäler der Stadt Braunschweig eingetragen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Geschützt sind die als Naturdenkmal in der Anlage 1 ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traufbereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus. Die genaue Lage der Naturdenkmale ergibt sich aus der mitveröffentlichten maßgeblichen Karte im Maßstab 1:20.000 (Anlage 2), die Bestandteil dieser Verordnung ist. Das Naturdenkmal ist jeweils durch einen grünen Punkt gekennzeichnet.
- (3) Die maßgebliche Karte befindet sich bei der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde und kann dort während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.
- (4) Zweck der Festsetzung der Naturdenkmale ist, diese zu schützen, zu erhalten und vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Die Naturdenkmäler sind aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen festgesetzt. Der jeweilige Schutzzweck ist in Anlage 1 angegeben.

Bäume hohen Alters oder besonderer Gestalt sind ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sie beeinflussen in ihrer Umgebung das Temperatur- und Feuchtigkeitsregime positiv, spenden Schatten und bieten Lichtschutz. Weiterhin stellen Bäume Lebensräume für andere Organismen dar und bieten ihnen Aufenthalt und Nahrung. Neben ihren biologischen Funktionen haben Bäume kulturelle sowie ästhetische Bedeutung für den Menschen.

**§ 2  
Verbote**

- (1) Die Beseitigung der Naturdenkmäler sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Naturdenkmäler führen können, sind gemäß § 28 Abs. 2 BNatSchG verboten.

(2) Untersagt ist insbesondere

- a) die Errichtung von baulichen Anlagen aller Art, auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen,
- b) das Verlegen von Versorgungsleitungen aller Art und die Anlage von Verkehrsanlagen,
- c) das Verstecken und Anbringen von Geocaches,
- d) das Aufschütten, Abgraben, Ausschachten, Verfestigen, Versiegeln, Verdichten oder anderweitiges Verändern der Bodengestalt,
- e) das Befahren und das Abstellen von Fahrzeugen aller Art sowie die Lagerung von Materialien,
- f) das Verändern des Wasserhaushalts,
- g) das Verletzen des Wurzelwerks oder der Rinde, das Aufasten oder Abbrechen von Zweigen,
- h) das Entfachen und Betreiben von Feuerstellen,
- i) die Verwendung von Pflanzenschutz-, einschließlich Schädlingsbekämpfungs-mitteln sowie sonstiger chemischer Substanzen,
- j) der Einsatz von Streusalzen,
- k) das Anbringen von Plakaten, Bild- und Schrifttafeln, Spielgeräten und anderen Gegenständen,

(3) Die Verbote des § 2 Abs. 1 und 2 lit. a) – j) beziehen sich auf das Naturdenkmal, den Traubereich zuzüglich 1,50 m um den Traubereich herum; das Verbot des § 2 Abs. 2 lit. k) bezieht sich auf das Naturdenkmal.

### § 3

#### Freistellungen

Freigestellt von den Verboten des § 2 dieser Verordnung sind:

1. Maßnahmen, zu deren Durchführung eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht. Zeitpunkt und Ausführung von solchen Maßnahmen sind vor ihrer Durchführung mit der Stadt Braunschweig als Unterer Naturschutzbehörde abzustimmen,
2. Maßnahmen, die der Feststellung oder Beseitigung einer vom Naturdenkmal ausgehenden Gefahr dienen. Diese Maßnahmen sind der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde spätestens 3 Werktagen vor der Durchführung, bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr unverzüglich, anzuzeigen.
3. Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Soweit diese von den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten selbst durchgeführt werden (vgl. § 5 Abs. 2) nur, soweit sie mit der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde zuvor abgestimmt sind,
4. Kennzeichnung der Naturdenkmäler durch die Stadt Braunschweig,
5. die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
6. Die ordnungsmäßige Unterhaltung

- a) der vorhandenen Gewässer, Gräben und Dränagen;
  - b) der vorhandenen Leitungen und Einrichtungen für Versorgung, Entsorgung und Kommunikation sowie für Verkehrsanlagen
- soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
7. die Nutzung rechtmäßig bestehender Einrichtungen sowie die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung und die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd in der bisherigen Art und Weise, soweit hierdurch keine negativen Folgen für das Naturdenkmal ausgehen.

## § 4

### **Ausnahmen, Befreiung**

- (1) Im Einzelfall kann die Untere Naturschutzbehörde auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Ausnahmen zulassen, sofern der Charakter des Naturdenkmals unverändert bleibt und dies dem Schutzzweck nicht entgegensteht.
- (2) Im Übrigen kann von den Verboten des § 2 dieser Verordnung nach Maßgabe des § 67 BNatSchG eine Befreiung gewährt werden. Die Befreiung kann gemäß § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen versehen werden.

## § 5

### **Duldungspflichten**

- (1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte sind nach Maßgabe des § 65 BNatSchG verpflichtet, die im Sinne des Schutzzwecks erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu dulden.

Maßnahmen in diesem Sinne sind insbesondere:

- a) Untersuchungen zur Prüfung der Bruch- und Standsicherheit,
  - b) Beseitigung von abgestorbenen, beschädigten, morschen oder sich reibenden Ästen,
  - c) Behandlung von Baumwunden,
  - d) Einbau von Baum- und Krönenstabilisierungen,
  - e) Kronenentlastung,
  - f) Maßnahmen zum Schutz vor Verbiss- und Bodenverdichtung,
  - g) Maßnahmen zur Bodenverbesserung, Bodendüngung,
  - h) Beseitigung störenden Gehölzaufwuchses.
  - i) Kennzeichnung des Naturdenkmals
- (2) Vor der Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 informiert die Untere Naturschutzbehörde rechtzeitig die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten nach Maßgabe des § 65 Abs. 2 BNatSchG. Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten kann auf Antrag gestattet werden, die Maßnahmen nach Abs. 1 selbst durchzuführen.

## § 6

### **Verstöße**

- (1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 69 BNatSchG i.V.m. § 43 Abs. 3 Nr. 2 NAGBNatSchG, wer, entgegen § 28 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. dieser Verordnung Handlungen vornimmt, die ein Naturdenkmal zerstören, beschädigen oder verändern.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden (vgl. § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG).

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.  
Braunschweig, den xxx

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

**Anlage 1 der NDVO**

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
1	ND-BS 34	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603477,04	5796239,03
2	ND-BS 35	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Neupetritor Flur 3 Flurstück 157/8	Eigenart und Schönheit	602763,7	5792102,05
3	ND-BS 36	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/7	Eigenart und Schönheit	603772,91	5792378,64
4	ND-BS 37	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 307/24	Eigenart und Schönheit	603670,13	5792072,24
5	ND-BS 38	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 5/1	Eigenart und Schönheit	603586,33	5792210,7
6	ND-BS 39	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Querum Flur 4 Flurstück 222/1	Eigenart und Schönheit	606411,25	5795587,39

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
7	ND-BS 40	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Geitelde Flur 1 Flurstück 81/4	Eigenart und Schönheit	600458,91	5785407,17
8	ND-BS 41	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/6	Eigenart und Schönheit	603411,61	5791912,95
9	ND-BS 42	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 8/22	Eigenart und Schönheit	606154,52	5798437,73
10	ND-BS 43	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 1 Flurstück 49/11	Eigenart und Schönheit	601614,53	5792193,66
11	ND-BS 44	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603700,29	5792358,92
12	ND-BS 45	Sumpfzypressen ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603639,83 603650,28	5792413,95 5792420,23

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
13	ND-BS 46	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 3/5	Eigenart und Schönheit	603631,6	5792205,37
14	ND-BS 47	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit sowie landeskundlicher Grund	604002,88	5792412,22
15	ND-BS 48	3 x Flügelnuss ( <i>Pterocarya</i> <i>fraxinifolia</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 436/29	Seltenheit und Schönheit	605058,15 605069,73 605016,88	5790645,11 5790649,48 5790466,12
16	ND-BS 49	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 2 Flurstück 15/1	Eigenart und Schönheit	601269,94	5792231,59
17	ND-BS 50	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Ölper Flur 1 Flurstück 42/44	Eigenart und Schönheit	602011,73	5794141,99
18	ND-BS 51	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f.</i> <i>purpurea</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 57	Eigenart und Schönheit	604350,93	5790419,27


<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
19	ND-BS 52	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603481,27	5796239,49
20	ND-BS 53	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Wilhelmitor Flur 6 Flurstück 64/28	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602169,54	5790304,19
21	ND-BS 54	Gruppe aus 8 Rosskastanien ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603734,35 603732,89 603740,76 603743,21 603753,06 603753,66 603761,6 603761,2	5792254,21 5792261,75 5792256,39 5792262,15 5792266,58 5792275,18 5792272,33 5792278,35
22	ND-BS 55	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/24	Eigenart und Schönheit	605031,53	5792718,03
23	ND-BS 56	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 13	Eigenart und Schönheit	604170,80	5792402,37

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
24	ND-BS 57	Ginkgo ( <i>Ginkgo biloba</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 100/1	Eigenart und Schönheit	604631,71	5790462,71
25	ND-BS 58	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Thune Flur 1 Flurstück 282/3	Eigenart, Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602789,99	5799677,65
26	ND-BS 59	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Bevenrode Flur 1 Flurstück 14/2	Eigenart und Schönheit	607428,61	5800201,92
27	ND-BS 60	Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608515,79	5791386,02
28	ND-BS 61	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608478,75	5791391,28
29	ND-BS 62	Ulme ( <i>Ulmus spec.</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	603941,94	5792381,49

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
30	ND-BS 63	Sumpfzypresse ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	604393,43	5794741,36
31	ND-BS 64	Japanische Zelkove ( <i>Zelkova serrata</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Seltenheit, Eigenart und Schönheit	604544,98	5794613,56
32	ND-BS 65	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 1 Flurstück 233/2	Eigenart und Schönheit	604571,93	5792301,39
33	ND-BS 66	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit	604520,23	5794706,51
34	ND-BS 67	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Hohetor Flur 1 Flurstück 5/6	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603008,46	5791360,74
35	ND-BS 68	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 2 Flurstück 476/5	Eigenart und Schönheit	605632,48	5790965,48
36	ND-BS 69	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Auf der Grenze zwischen	Eigenart und Schönheit	604518,48	5797108,4

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
			Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 609/371  und  Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 619/367			
37	ND-BS 70	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 37/3	Eigenart und Schönheit	603479,31	5792110,74
38	ND-BS 71	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Stöckheim Flur 2 Flurstück 209/7	Eigenart und Schönheit	603987,6	5785455,08
39	ND-BS 72	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/23  Und  Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/28	Eigenart und Schönheit	605077,11	5792695

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
40	ND- BS 73	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rauheim Flur 1 Flurstück 31/5	Eigenart und Schönheit	608165,67	5788928,93
41	ND-BS 74	Ulme ( <i>Ulmus spec.</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 450/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603583,07	5792106,34
42	ND-BS 75	Sumpfzypresse ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/8	Eigenart und Schönheit	603508,02	5792227,81
43	ND-BS 76	Schwarzpappel ( <i>Populus nigra</i> )	Gemarkung Neupetritor Flur 1 Flurstück 10/8	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603323,1	5792098,26
44	ND-BS 77	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 58/6	Eigenart und Schönheit	604797,79	5793257,7
45	ND-BS 78	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 7/14	Eigenart und Schönheit	606171,46	5798429,77



Nr.	ND Nummer	Baumart
1	ND BS 34	Stieleiche
2	ND BS 35	Stieleiche
3	ND BS 36	Stieleiche
4	ND BS 37	Stieleiche
5	ND BS 38	Platane
6	ND BS 39	Stieleiche
7	ND BS 40	Stieleiche
8	ND BS 41	Platane
9	ND BS 42	Stieleiche
10	ND BS 43	Säuleiche
11	ND BS 44	Platane
12	ND BS 45	2 Sumpfzypressen
13	ND BS 46	Rotbuche
14	ND BS 47	Säuleiche
15	ND BS 48	Flügelnuss
16	ND BS 49	Säuleiche
17	ND BS 50	Rotbuche
18	ND BS 51	Blutbuche
19	ND BS 52	Stieleiche
20	ND BS 53	Rosskastanie
21	ND BS 54	8 Rosskastanien
22	ND BS 55	Rotbuche
23	ND BS 56	Blutbuche
24	ND BS 57	Ginkgo
25	ND BS 58	Stieleiche
26	ND BS 59	Rosskastanie
27	ND BS 60	Rotbuche
28	ND BS 61	Stieleiche
29	ND BS 62	Ulme
30	ND BS 63	Sumpfzypresse
31	ND BS 64	Japanische Zelkove
32	ND BS 65	Rotbuche
33	ND BS 66	Blutbuche
34	ND BS 67	Säuleiche
35	ND BS 68	Stieleiche
36	ND BS 69	Stieleiche
37	ND BS 70	Blutbuche
38	ND BS 71	Stieleiche
39	ND BS 72	Rotbuche
40	ND BS 73	Stieleiche
41	ND BS 74	Ulme
42	ND BS 75	Sumpfzypresse
43	ND BS 76	Schwarzpappel
44	ND BS 77	Rotbuche
45	ND BS 78	Rotbuche

Nr.	ND Nummer	Baumart
24	ND BS 57	Ginkgo
25	ND BS 58	Stieleiche
26	ND BS 59	Aesculus hippocastanum
27	ND BS 60	Rotbuche
28	ND BS 61	Stieleiche
29	ND BS 62	Ulme
30	ND BS 63	Ulmus spec.
31	ND BS 64	Sumpfzypresse
32	ND BS 65	Taxodium distichum
33	ND BS 66	Zelkova serrata
34	ND BS 67	Rotbuche
35	ND BS 68	Fagus sylvatica
36	ND BS 69	Fagus sylvatica f. purpurea
37	ND BS 70	Blutbuche
38	ND BS 71	Fagus sylvatica f. purpurea
39	ND BS 72	Stieleiche
40	ND BS 73	Fagus sylvatica
41	ND BS 74	Quercus robur
42	ND BS 75	Quercus robur
43	ND BS 76	Quercus robur
44	ND BS 77	Quercus robur
45	ND BS 78	Quercus robur



## Maßgebliche Karte Neue Naturdenkmale 2020

● Naturdenkmal

## Anlage 4

Umfang der Pflege und Verkehrssicherung der Naturdenkmale

Es erfolgt durch die Stadt Braunschweig eine ein- bis zweijährige terrestrisch-visuelle Baumkontrolle und ggf. die Veranlassung einer eingehenden Untersuchung durch einen Baumsachverständigen. Einschlägige Methoden sind hier entweder die VTA-Methode (Visual Tree Assessment), bei der verschiedene von der Optimalgestalt des Baumes abweichende Defektsymptome untersucht werden und/oder die SIA-Methode (Static Integrated Assessment on Trees), bei der die Windlast des Baumes bestimmt wird.

Folgende Baumpflegearbeiten gemäß den zusätzlich technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Baumpflege (ZTV-Baumpflege) und DIN 18920 zum Erhalt der Naturdenkmale und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nach Maßgabe der Baumkontrollen/Gutachten kommen in Betracht:

- Totholzentfernung
- Kronenreduktion
- Kronenanker
- Tiefenbelüftung
- Tiefendüngung
- falls notwendig – Fällung (auf Wunsch inkl. Entsorgung, Stubbenfräseung, Ersatzpflanzung, letzteres jedoch ohne anschließende Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

**Betreff:****Verwendung bezirklicher Mittel 2020 im Stadtbezirk 331 - Nordstadt**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat I	22.05.2020
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)	18.06.2020	Ö

**Beschluss:**

Die in 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 331 – Nordstadt – werden wie folgt verwendet:

Grünanlagenunterhaltung	400,00 €
Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	8.600,00 €
Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	3.173,54 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:**

<u>Grünanlagenunterhaltung</u>	<b>400,00 €</b>
--------------------------------	-----------------

Entfernen von Stamm- und Wurzelaustrieben an Robinien in der Rheingoldstraße sowie an Linden in der Guntherstraße, Siegfriedstraße und Bienroder Weg	400,00 €
--	----------

<u>Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen</u>	<b>8.600,00 €</b>
--	-------------------

Sielkamp	8.600,00 €
Gehweg Nordseite vor Haus-Nummer 6	
Auswechseln der Gehwegplatten und Regulierung der Schottertragschicht, einzelne defekte Bordsteine erneuern, ca. 68 qm beitragspflichtig*	

(\*erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

<u>Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen</u>	<b>3.173,54 €</b>
--	-------------------

Grundschule Am Schwarzen Berge	265,94 €
Bürodrehstuhl	

Grundschule Bültenweg	930,58 €
2 Klassenregale	

Grundschule Isoldestraße	979,02 €
3 Regale mit jeweils 2 Fachböden	

Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße	998,00 €
2 Klassenschränke ohne Mittelwand	

Der Stadtbezirksrat 331 – Nordstadt hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig).

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

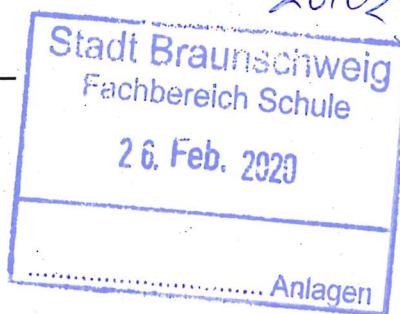
Markurth

**Anlage/n:**  
Verwendungsvorschläge der bezirklichen Schulen

Grundschule Am Schwarzen Berge  
-Offene Ganztagschule-  
Am Schwarzen Berge 73, 38112 Braunschweig  
Fon: 0531-32 21 30 / Fax: 0531-23 22 721  
gs.amschwarzenberge@braunschweig.de

Schule

TOP 9  
Anlage 2



Stelle 40.12

### **Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates**

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
Bürodrehstuhl	265,94 €
	€
	€
	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 265,94 €, einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

**Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):**

  
**Unterschrift Schulleitung**

**Grundschule Bültenweg**  
 Bültenweg 9  
 38106 Braunschweig  
 Tel.: 0531-238630  
 Fax: 0531-2386319

Anlage 2



**Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates**

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
2x Klassensitzregal H52.631-24E	<u>351,- € · 2 + 19,- = 930,58 *)</u> €
	€
	€
	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 930,58 \*) €, einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

**Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):**

\*) Preise beziehen sich auf Sponeta-Katalog 2017, da corona bedingt derzeit keine aktuelle Preisliste angefordert werden kann.

Im vorgesehenen Klassenzimmer müssen veraltete, instabile Regale ersetzt werden. Da aufgrund der zu erwartenden steigenden Schülerzahl entsprechender Stauraum benötigt wird, ist eine Reparatur/Erneuerung dringend notwendig.

M. Mv  
 Unterschrift/Schulleitung

Grundschule Isoldestrasse  
Telefon (0531) 32 17 49  
Isoldestr. 60  
38106 Braunschweig

Anlage 2

Schule

Stelle 40.12**Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates**

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten	€
Regal mit 2 Fachböden	247,06	€
Regal mit 2 Fachböden	247,06	€
Regal mit 2 Fachböden	247,06	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 979,02 €, einschließlich  
MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind  
beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

S. Beermann  
Unterschrift Schulleitung

Grundschule Isoldestrasse  
Telefon (0531) 32 17 49  
Isoldestr. 60  
38106 Braunschweig

Stelle 40.12

**Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates**

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
2 Klassenschränke ohne Mittelwand, Buche hell 200x100x50 à 499,-	998,- €
	€
	€
	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 998,- €, einschließlich  
MwSt, Lieferkosten etc.

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind  
beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):

Die Schränke in den Klassen sind  
aus einander gebrochen.

J. Danner  
Unterschrift Schulleitung

Absender:

**Herr Plock im Stadtbezirksrat 331****20-13487**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Markierung der Zufahrt zum Ölper See im Weidengrund**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

18.06.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Platz vor der Zufahrt zum Ölper See im Weidengrund zu markieren, um Dauerparken an dieser Stelle zu unterbinden.

**Sachverhalt:**

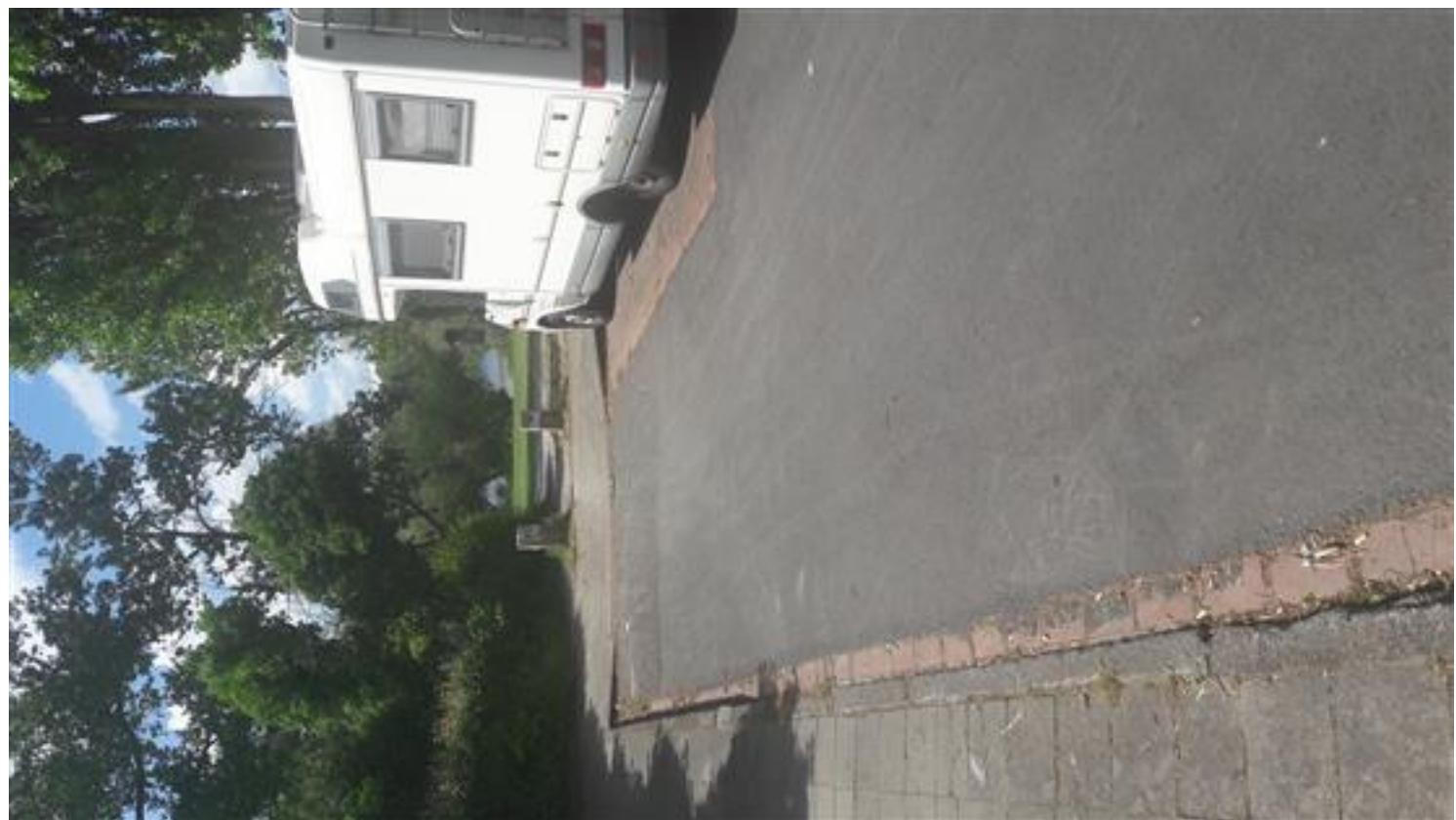
Die Zufahrt vom Wendehammer im Weidengrund zum Ölper See ist häufig zugeparkt. Dadurch wird die Zufahrt für Lastenräder, Fahrräder mit Kinderanhänger und für Elektrorollstühle erschwert. Um kenntlich zu machen, dass es sich hier nicht um Parkraum handelt, sollte die Fläche durch eine Zickzacklinie oder ein großes Kreuz markiert werden.

gez.

Christian Plock

**Anlage/n:**

Foto



Betreff:

**Neueröffnung Aktivspielplatz Schwarzer Berg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

18.06.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Das Gelände des Akki Schwarzer Berg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einen **leistungsfähigen** Träger zu übergeben, um nachteilige Entwicklungen der sozialen Infrastruktur des Stadtteils und der städtischen Finanzen zu minimieren.

**Sachverhalt:**

Die Situation beim Akki Schwarzer Berg hat sich seit meiner Anfrage (20-12908) zur Sitzung am 05.03.20 nicht verändert. Das Gelände ist nach wie vor geschlossen. Gerade jetzt wäre der dauerhafte Betrieb des Geländes aber besonders für die sozial benachteiligten Familien am Schwarzen Berg wichtig. Ein Notbetrieb für zwei Wochen in den Sommerferien ist hier bei weitem nicht ausreichend.

Die Möglichkeit den Platz von einem neuen Träger bewirtschaften zu lassen ist laut Stellungnahme der Verwaltung (20-12908-01) gegeben. Die Entscheidung mit Hinweis auf den Verlauf des Haushaltkskonsolidierungsprozesses zurückzustellen ist kontraproduktiv. Die Summen, die u.a. aus dem Sozialetat der Stadt entnommen werden müssen, übersteigen schnell die Beträge, die im Jugendetat eingespart werden.

Daher sollte das Gelände möglichst schnell an einen neuen Träger vergeben werden.

gez.

Christian Plock

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Herr Plock im Stadtbezirksrat 331****20-13511**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Radverkehrsführung in der Wodanstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

18.06.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Wodanstraße wird in Richtung Bienroder Weg für den Fahrradverkehr freigegeben. Außerdem ist dafür zu sorgen, dass die Verkehrsschilder einwandfrei zu erkennen sind.

**Sachverhalt:**

Derzeit ist die Wodanstraße eine Einbahnstraße in Richtung Nordanger/Spargelstraße, die nur für den Linienverkehr freigegeben ist. Das Verkehrsschild auf der nördlichen Seite der Wodanstraße ist dabei kaum zu erkennen. Der Radverkehr ist hier nicht erwähnt, obwohl die Straße (in beiden Richtungen!) viel genutzt wird.

Die jetzige Regelung führt u.a. dazu, dass sich Pächter des KGV Wodan oder Mitarbeiter der Nibelungen Wohnbau GmbH, die mit dem Fahrrad aus Richtung Mittelweg kommen oder in Richtung Bienroder Weg wegfahren, verkehrswidrig verhalten.

Insbesondere nach dem kürzlich erfolgten Start des Fahrradverleihs der Nibelungen Wohnbau GmbH ist diese Verkehrsführung nicht mehr zeitgemäß.

gez.

Christian Plock

**Anlage/n:**

2 Fotos





**Absender:****Herr Plock im Stadtbezirksrat 331****20-13510**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Hinweisschilder Jugendplatz Sackweg****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

05.06.2020

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

**Status**

18.06.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, am Mittelweg in jeder Richtung ein Schild aufzustellen, das auf den Jugendplatz Sackweg hinweist.

**Sachverhalt:**

In der Stellungnahme 20-12909-01 auf meine Anfrage zum Jugendplatz Sackweg in der letzten Bezirksratssitzung (20-12909) antwortete die Verwaltung, dass die Aufstellung eines Hinweisschildes für den Jugendplatz Sackweg am Mittelweg nicht vorgesehen ist. Ich halte eine entsprechende Ausschilderung für sinnvoll und leicht umsetzbar.

gez.

Christian Plock

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 331**

**20-12575**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Ausführung der Beleuchtungsanlage für den Neubau der  
Biberwegbrücke**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
20.01.2020

Beratungsfolge:	30.01.2020	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)	30.01.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Für das Jahr 2020 ist der Neubau der Biberwegbrücke an der Uferstraße als Okerquerung vorgesehen.

Die Art der technischen Ausführung wurde von der Verwaltung den beiden zuständigen Bezirksräten am 29.08.2019 vorgestellt. Bereits hier wurden durch Mitglieder der Bezirksräte Hinweise gegeben, dass die Art und Ausführung der geplanten Beleuchtungsanlage unbedingt zu überarbeiten sei, da diese für den vorgesehenen naturnahen Standort überdimensioniert sei und nicht nach Umweltgesichtspunkten geplant wurde. Bei der Art der vorgestellten technischen Ausführung (durchgehendes Lichtband auf beiden Seiten, abstrahlend bis auf die Wasseroberfläche) handelt es sich um eine lichttechnische Designerbrücke, die nichts in einer Parkanlage, wo ansonsten eher Dunkelheit herrscht, verloren hat.

Sehr gut kann man sich dies bei der bereits fertiggestellten Hoheworthbrücke anschauen.

Die Stadt Braunschweig möchte insektenfreundlich werden. Eine Beleuchtung dieser Art an solchen naturnahen Orten ist eine unpassende Lichtfalle für Insekten.

Die Brücken überspannen ein Gewässer, was zur Verstärkung der insektenanlockenden Wirkung führen kann. (Nur Spinnen und Fledermäuse haben hier menschgemachte Nahrungsvorteile).

Auch aquatische Kleinstlebewesen und Fische, die oftmals dämmerungs- oder nachaktiv sind, können nicht mehr ungehindert wandern, da die geplante Beleuchtung massiv auf die Wasseroberfläche strahlt und somit eine Barriere darstellt.

Insgesamt ist dies nicht mit den Zielen einer insektenfreundlichen und nachhaltig umweltgerechten Stadtplanung zu vereinbaren.

Eine derartige Beleuchtung führt auch nicht zu mehr Sicherheit, da die Zuwegung nur partiell ausgeleuchtet ist. Das Gegenteil ist der Fall. Personen, die die Brücke passieren, können durch die enorme Helligkeit auf der Brücke perfekt ausgespäht werden, während fremde Personen im dunklen Hintergrund nicht wahrgenommen werden.

Die bisherige Brücke am Biberweg funktionierte über viele Jahre, ohne dass Beschwerden bezüglich einer mangelnden Ausleuchtung bekannt wurden.

Wir bitten daher die Verwaltung um folgende Auskunft:

1. Wurden die ursprünglich (September 2019) im Bezirksrat kommunizierten Bedenken gegen die massive Beleuchtung der Brücke bei der späteren Überplanung eingearbeitet?

2. Gibt es eine Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz/Umweltplanung zur Ausführung der Beleuchtungsanlage und wie lautet diese?
3. Wie sieht die derzeitig geplante Beleuchtungsanlage in ihren technischen und physikalischen Ausführungsparametern aus?

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals folgende Hinweise geben und bitten diese bei der Planung zu berücksichtigen.

Weiterhin bitten wir um eine Rückmeldung und Bewertung der gemachten Hinweise durch die Abteilung Umweltschutz/Umweltplanung.

1. Wenn im Eingangsbereich der Brücke bereits Bestandsbeleuchtungen stehen, soll geprüft werden, ob diese ausreichend sind und den geforderten Insekenschutz erfüllen.
2. Ein durchgehendes Lichtband wie es geplant ist, ist überflüssig und dient lediglich dem lichttechnischen Design der Brücke.
3. Wenn die Brücke, bzw. Brücken allgemein unbedingt dauerbeleuchtet werden sollen, sollte eine stark reduzierte Beleuchtung zum Einsatz kommen (wenige Lux reichen aus)
4. Ein optimaler Kompromiss wäre es, die beiden Enden (und ggf. die Mitte) der Brücke zu beleuchten. Hierbei reichen wenige LUX Leuchtstärke vollkommen aus.
5. Es sollte eine Lichtfarbe mit möglichst geringen Blauanteilen eingesetzt werden, etwa LEDs mit Farbtemperaturen unter 2700 K, optimal wäre PC-Amber.
6. Komplettbeleuchtung oder Teilbeleuchtung der Brücke sollte über Bewegungsmelder, zeitlich befristet sein.
7. In den späten Nachtstunden (z.B. 24:00 bis 05:00 Uhr) könnten Teile der Beleuchtung reduziert (mehr als 50 %) oder abgeschaltet werden.

Die gemachten Informationen basieren unter anderem auch auf einem direkten Austausch mit Herrn Dr. Andreas Hänel, anerkannter Experte zum Thema Lichtverschmutzung sowie dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e.V..

gez.  
Rochus Jonas

**Anlage/n:**

PDF: Insekten und künstliches Licht  
PDF Bild: Hohewortbrücke Ansicht 2 mit Person



## Insekten und künstliches Licht

### Künstliches Licht zieht Insekten an:

- Sie werden geblendet, da sie sehr lichtempfindlich sind
- Sie werden regelrecht angezogen (Staubsaugereffekt)
- Sie verlieren die Navigation (Mond)
- March-Band-Theorie, versuchen aus der Helligkeit herauszufliegen
- Sie verenden in undichten Gehäuse (IP 66)
- Sie verbrennen (auch LED werden heiß!)
- Sie werden Opfer von Prädatoren (z. B. Fledermäuse, Spinnen)

### Literaturzusammenstellung:

Eisenbeis: Lichtverschmutzung und die Folgen für nachtaktive Insekten, in: Held, M. u.a.: Schutz der Nacht, BfN-Skripten 336, 2016, S. 53

H. Höttlinger & W. Graf: Zur Anlockwirkung öffentlicher Beleuchtungseinrichtungen auf nachtaktive Insekten, Wien, 2003

### Neuere Arbeiten:

- Nachtaktive Insekten sind wichtige Bestäuber für viele Pflanzen: reduzierter Pollentransport (*MacGregor, 2016*), reduzierter Anflug und weniger Früchte (*Knop u.a., 2016*)
- Mistkäfer orientieren sich nach Milchstraße (*Dacke u.a., 2013*), die oft nicht mehr zu sehen ist
- Hafenstadt Hamburg: Brückenspinne vermehrt sich rasant, da mehr aquatische Insekten (*Kleinteich u.a., 2011*)
- Aquatische Insekten in dunklen Gebieten werden aus bis zu 1300 m angezogen (*Scheibe, 2003*)
- IGB, Westhavelland, z.B.:
  - Licht zieht vor allem aquatische Insekten an (*Perkin u.a., 2013*)
  - Äußere Leuchten wirken als Barriere (*Degen u.a., 2016*)
  - Zunahme Schnecken (*van Grunsven u.a., 2017*)
  - Mehr Insekten aus Wasser, mehr Spinnen (*Manfrin u.a., 2017*)
  - LED reduziert Biomasse (*Grubisic u.a., 2018*)

### Abschätzungen Insektenzahlen und Abnahme:

*Gerhard Eisenbeis:*

Fangzahlen und Zahlen der Leuchten in D 1997:

150 Insekten/Nacht/Leuchte -> **1 200 Mio. Insekten sterben in einer Sommernacht**

1950: GB, 50 000 Nachtfalter/Falle

1997: Rheinhessen, 22,9 Nachtfalter/Falle

2008: Düsseldorf, 2,3 Nachtfalter/Falle

### Massnahmen:

#### 1. Ist Licht überhaupt erforderlich?

s. *Scheibe (2003)* oben !

#### 2. Geringe Lichtmengen

Über deren Einfluss sind keine Untersuchungen bekannt, aber Insekten sind sehr lichtempfindlich

Solarleuchten (1 – 7 lux) stören bereits Bodenkäfer (*Eccard u.a., 2018*)

Vollmond als Vergleich (0,3 lx max.)

**Nebeneffekte:** wirkliche (natürliche) Nacht, Energieeinsparung

#### 3. Voll abgeschirmte Leuchten

ziehen weniger Insekten an (*Schanowski, Späth 1994, Soneira, Wien 2003*, um 10° aufgeneigte Leuchte zieht 1.7x mehr Insekten an!!)

**ULR = 0%** (upward light ratio)

**Lichtstärkeklasse G6** (DIN EN 13201)

Kugelleuchten ziehen Insekten stark an

**Nebeneffekte:** weniger Aufhellung der Nachbarschaft, kaum Blendung (besonders bei LED)

#### 4. Geringe Blauanteile

Die meisten Insekten sehen vor allem ultraviolettes und blaues Licht:  
Quecksilberdampflampen haben intensive UV-Linien, ziehen daher Insekten besonders stark an.

Warum ziehen LED viel weniger Insekten an, obwohl sie einen hohen Blauanteil haben?

Gründe können sein:

- bessere Lichtlenkung
- Ansteuerung mit hoher Frequenz (PWM) zieht weniger Insekten an
- in den Untersuchungen hatten LED eine geringere Helligkeit als die anderen Lampen

**Blauanteile unter 500 nm < 15 (besser 10) %, entsprechend Farbtemperatur cct < 3000 K (besser 2700 K)**

**Nebeneffekte:** Geringere Aufhellung des Himmels, weniger Blendung, angenehmeres Licht, geringerer Einfluss zirkadianer Rhythmus Menschen

#### 5. Bedarfsorientierte Reduzierung

- Dimmung
- Schaltung
- Bewegungsmelder

**Nebeneffekte:** Geringere Aufhellung des Himmels, Energieeinsparung

### Umsetzung der Massnahmen:

- ✿ in Kommunen:
  - Öffentliche Beleuchtung
  - Lichtrichtlinie, Lichtmasterplan
  - Bauleitpläne, Bebauungspläne für privat, Handel und Industrie
  - Sensibilisierung der Genehmigungsbehörden (unterer Naturschutz)
- ✿ Förderrichtlinien: umweltfreundliche Beleuchtung, neben Energieeffizienz: optische Effizienz, Bedarf
- ✿ Normen umweltverträglich!
- ✿ Infomaterialien für Privat, Handel, Industrie
- ✿ Einbindung in der Umweltbildung
- ✿ Sternenparks als Best Practice

Dr. Andreas Hänel, Dipl.-Phys., Fachgruppe Dark Sky  
Museum am Schölerberg, Osnabrück  
[ahaenel@uos.de](mailto:ahaenel@uos.de)  
08/2018

gefördert durch das Europäische Förderprogramm Horizon 2020 im Rahmen des Projektes STARS4ALL (FKZ 688135)

Betreff:

**Entwicklung des Wochenmarkts auf dem Nibelungenplatz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

05.03.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Dienstags und freitags findet auf dem Nibelungenplatz ein Wochenmarkt statt, wobei freitags die Anzahl der Marktbeschicker höher ist als dienstags. Der Wochenmarkt ist für viele Menschen in der Nordstadt eine wichtige Möglichkeit, sich mit frischen und regionalen Produkten zu versorgen.

Seit längerer Zeit scheint es, dass die Anzahl der Marktbeschicker rückläufig ist. Auch wenn im Winter die Anzahl der Marktstände schon immer etwas niedriger ist, so waren doch am Dienstag, den 14. Januar, morgens um 8:00 Uhr **keine** Marktstände aufgebaut, an anderen Dienstagen nur einzelne Stände.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die durchschnittliche Anzahl der Marktbeschicker an den Wochenmarkttagen tatsächlich entwickelt?
- Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, warum ggf. Marktbeschicker den Wochenmarkt auf dem Nibelungenplatz zunehmend meiden?
- Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Attraktivität des Wochenmarktes zu erhalten bzw. zu steigern?

gez.

Jens Dietrich

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*

**Entwicklung des Wochenmarkts auf dem Nibelungenplatz**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 28.05.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 18.06.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331 vom 21. Februar 2020 (20-12883) wird wie folgt Stellung genommen:

Die durchschnittliche Anzahl der Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker des Wochenmarktes Nibelungenplatz hat sich im Laufe der letzten fünf Jahre dienstags und auch freitags verringert. Beispielhaft wurden hierfür die Zahlen für die Monate Mai und November herangezogen.

Mai 2015, dienstags: 16 Stände  
Nov. 2015, dienstags: 13 Stände

Mai 2015, freitags: 22 Stände  
Nov. 2015, freitags: 19 Stände

Mai 2016, dienstags: 14 Stände  
Nov. 2016, dienstags: 10 Stände

Mai 2016, freitags: 20 Stände  
Nov. 2016, freitags: 17 Stände

Mai 2017, dienstags: 10 Stände  
Nov. 2017, dienstags: 8 Stände

Mai 2017, freitags: 21 Stände  
Nov. 2017, freitags: 17 Stände

Mai 2018, dienstags: 8 Stände  
Nov. 2018, dienstags: 7 Stände

Mai 2018, freitags: 21 Stände  
Nov. 2018, freitags: 18 Stände

Mai 2019, dienstags: 7 Stände  
Nov. 2019, dienstags: 6 Stände

Mai 2019, freitags: 18 Stände  
Nov. 2019, freitags: 16 Stände

Mai 2020, dienstags: 9 Stände

Mai 2020, freitags: 18 Stände

Die Entwicklung der Anzahl der Stände dienstags ist sowohl im Mai als auch im November von 2015 bis 2019 rückläufig; jedoch ist in 2020 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Zudem liegen zwei Bewerbungen um einen Standplatz dienstags vor.

Für den Wochenmarkt am Freitag sieht die Situation – trotz leichter Rückgänge – weiterhin positiv aus. Für diesen Markttag liegt zzt. eine Bewerbung um einen Standplatz vor.

Saisonal bedingt durch die Wintermonate bleiben auf den städtischen Wochenmärkten z. T. einige Händlerinnen und Händler über einen längeren Zeitraum den Wochenmärkten fern, was eine geringere Auslastung des Wochenmarkts zur Folge hat.

Auch auf den Wochenmärkten bestimmt die Nachfrage das Angebot. Da die Anzahl der Kunden insbesondere dienstags abgenommen hat, ist der Wochenmarkt Nibelungenplatz an diesem Markttag für die Marktbeschicker nicht umsatzstark genug.

Um die Attraktivität des Wochenmarktes zu steigern wurde bereits ein Artikel mit dem Titel „Die Marktfamilie“ in der Stadtteilzeitung Nordstadt Nachrichten in der Ausgabe Juni 2018 veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurde um neue Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker geworben.

Seitens der Verwaltung wird darüber hinaus beim Eingang neuer Wochenmarktbewerbungen speziell auf freie Kapazitäten, wie z. B auf dem Wochenmarkt Nibelungenplatz, hingewiesen.

Dr. Kornblum

Betreff:

**Gefährdung von Fußgängern an der Kreuzung A 392/ Hamburger Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

05.03.2020

Status  
Ö**Sachverhalt:**

Der Radweg parallel zur A 392 in Richtung Hamburger Straße wird von Radfahrern teilweise mit hoher Geschwindigkeit befahren. Dies gilt insbesondere, wenn die (vom Radweg aus einsehbare) Fahrradampel über die Ausfahrt der A 392 grün anzeigt. Für Fußgänger, die aus Richtung Innenstadt die Kreuzung überqueren wollen, ergibt sich eine Gefährdung da der Radweg schlecht einsehbar ist.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Besteht die Möglichkeit, durch eine Umfahrungssperre am Ende des Radweges diese Gefährdung auszuschließen?

gez.  
Christian Plock

**Anlage/n:**

2 Fotos





Betreff:

**Zustand der Wegeverbindung zwischen Hamburger Straße und der Tristanstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

18.06.2020

Status

Ö

Die Wegeverbindung zwischen der Tristanstraße und der Hamburger Straße ist eine häufig genutzte Abkürzung, insbesondere um die Stadtbahnhaltestelle am Gesundheitsamt zu erreichen aber auch, um mit dem Fahrrad die Strecke über die Siegfriedstraße zu vermeiden und stattdessen autofrei zur Hamburger Straße zu gelangen. Die Wegeverbindung befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, zum einen hinsichtlich des Wegebelages, zum anderen aber auch hinsichtlich der Gestaltung. Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung der Zustand der Wegebeziehung, insbesondere hinsichtlich des Wegebelages, bekannt?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, um den Zustand des Wegebelages zu verbessern?
3. Welche Maßnahmen scheinen aus Sicht der Verwaltung geeignet, die mit Steinen gepflasteren Begrenzungsbereiche zu den angrenzenden Grundstücken attraktiver zu gestalten und evtl. durch eine Bepflanzung aufzuwerten?

gez.

Jens Dietrich  
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Foto

Absender:

**Herr Plock im Stadtbezirksrat 331**

TOP 12.5

**20-13402**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Ausweitung der Anleinpflicht?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

18.06.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Während der Brut- und Setzzeit sowie ganzjährig in einigen Parks gilt für Hunde eine Anleinpflicht.

Die Fertigstellung des Ringgleises und die Fortschritte im Baugebiet Nördlicher Ring sorgen vermehrt für Nutzungskonflikte zwischen Hunden bzw. ihren Haltern auf der einen und Familien mit kleineren Kindern auf der anderen Seite. Dies ist insbesondere auf dem Ringgleis-Abschnitt zwischen Geysostraße und Luftschiffweg der Fall.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Voraussetzungen müssen für die Anordnung einer Anleinpflicht erfüllt sein?
2. Sieht die Verwaltung die Anordnung einer Anleinpflicht als zielführende Lösung an?
3. Welche anderen Lösungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung?

gez.

Christian Plock

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Planungen im Bereich Spargelstraße, Freyastraße und Wodanstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

18.06.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Am 02.12.2002 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig folgenden Beschluss gefasst: "Einer Ergänzung der Wohnbebauung im Bereich der Spargelstraße, Freyastraße und Wodanstraße wird grundsätzlich zugestimmt, wenn eine Machbarkeitsstudie zu einem hierfür positiven Ergebnis führt". Die Machbarkeitsstudie ist vor der Aufstellung eines Planverfahrens durchzuführen.

Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2009 wurde am 09.05.2012 eine Vorlage mit dem Beschlussvorschlag "für das Stadtgebiet zwischen Freyastraße, Spargelstraße und Wodanstraße die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Gestaltungsvorschrift "Freyastraße – Süd", HA 125 zu beschließen" eingereicht.

Eine Entscheidung wurde jedoch zurückgestellt.

Da ein Projektentwickler nun dort einen Großteil der Grundstücke erworben haben soll und für dieses Gebiet ein Bebauungskonzept entwickelt hat, fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es seitens der Verwaltung Bestrebungen, dieses Areal zu beplanen?
2. Ist im o.g. Gebiet aktuell Wohnbebauung vorgesehen?
3. Zieht es die Verwaltung in Erwürdigung, den aktuell im Bereich der Freyastraße aktiven Projektentwickler mit der Planung zu beauftragen?

gez.

Jens Dietrich

**Anlagen:**

keine

Absender:

**Herr Plock im Stadtbezirksrat 331****20-13407**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Messergebnisse aus der Nordstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

18.06.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Im Herbst letzten Jahres kam es zu Anwohnerbeschwerden aufgrund von Tempoüberschreitungen in der Tempo-30-Zone Nordstraße. In der Stellungnahme 19-11654-01 auf eine Anfrage der SPD zu diesem Thema berichtete die Verwaltung von turnusmäßigen Kontrollen, die fortgeführt werden. Aus Sicht der Verwaltung besteht offenbar keine Notwendigkeit, weitere Maßnahmen einzuleiten. Die Wahrnehmung der Anwohner zur Verkehrssituation ist nach wie vor eine andere. Um die Kommunikation weiterführen zu können, wären konkrete Zahlen sehr hilfreich.

Daher frage ich die Verwaltung:

Würde die Verwaltung dem Bezirksrat einige Messergebnisse der jüngeren Vergangenheit (vor der Corona-Pandemie) zur Verfügung stellen?

gez.  
Christian Plock

**Anlage/n:**

keine

Absender:

TOP 12.8

**20-13408**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

## **Nachnutzung des ehemaligen Penny-Markts Am Schwarzen Berge**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

18.06.2020

Ö

### **Sachverhalt:**

Kurz nach der Neueröffnung des REWE-Markts wurde der Penny-Markt (Adresse: Am Schwarzen Berge 8A) geschlossen und steht bis heute leer. Auch Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen sind nicht zu erkennen. Alle Vermietungs- und Verkaufsbemühungen des Eigentümers hatten bis heute keinen Erfolg. Die Immobilie steht an zentraler, gut sichtbarer Stelle im Stadtteil.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Sind der Verwaltung irgendwelche Planungen (Nutzungsänderung, Abriss/Neubau, Umbau...) des Eigentümers bekannt?
2. Gibt es Planungen der Verwaltung, diese Immobilie für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur (z.B. im Rahmen des derzeit entstehenden Konzepts zu Nachbarschaftszentren) zu nutzen?

gez.

Christian Plock

### **Anlage/n:**

keine

Absender:

**Herr Plock im Stadtbezirksrat 331**

TOP 12.9

**20-13409**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Öffnungszeiten der Jugendverkehrsschulen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

18.06.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Bisher wird das Übungsprogramm für die Radfahrprüfung ausschließlich während der Schulzeit abgeleistet, da die Jugendverkehrsschulen nach meinen Informationen nur vormittags geöffnet sind. Diese Praxis deckt den Bedarf an wachsender Mobilität nicht (mehr) ab.

Die Anzahl der Kinder, die wenig bis keine Erfahrung mit Radfahren haben, ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Daher müsste der Zeitrahmen für solche Übungen eigentlich deutlich erhöht werden. Das ist aber im Rahmen der Grundschul-Kapazitäten nicht zu leisten.

Außerdem führt es in diesem Jahr dazu, dass die Radfahrprüfung an der Grundschule Am Schwarzen Berge – und wahrscheinlich auch an vielen anderen, wenn nicht sogar allen Grundschulen in Braunschweig – ersatzlos gestrichen wurde.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Stimmt es, dass die Jugendverkehrsschulen nur vormittags geöffnet sind?
2. Gibt es bereits Bestrebungen, die Ressourcen der Jugendverkehrsschulen auch in schulfreien Zeiten (Nachmittagsbetreuung, FiBS...) zu nutzen?

gez.

Christian Plock

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Herr Plock im Stadtbezirksrat 331**

TOP 12.10

**20-13411**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Raumplanung der neuen Krippe / Kita am Schwarzen Berg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

18.06.2020

Ö

**Sachverhalt:**

In absehbarer Zukunft soll eine Krippe/Kita am Schwarzen Berg gebaut werden. Der Anspruch, der an solche Einrichtungen gestellt wird, geht längst weit über die reine Kinderbetreuung hinaus. Unter anderem geht es dabei um intensive Elternarbeit und die Öffnung in den Stadtteil. Zur effizienten Nutzung der kommunalen Haushaltssmittel muss - zumindest bei einem Neubau - auch das bauliche Konzept dieser Einrichtungen angepasst werden. Ein Teil der Einrichtung sollte multifunktional (z.B. für die die zukünftig entstehenden Nachbarschaftszentren oder Stadtteilarbeit allgemein) nutzbar sein.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Gibt es bereits Überlegungen, die Konzepte von neu gebauten Einrichtungen entsprechend anzupassen?
2. Kann im Rahmen dieses Neubaus ein Teil so geplant werden, dass man ihn nutzen kann ohne den Krippen- und Kita-Bereich betreten zu müssen?

gez.  
Christian Plock

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Fahrradverleih in der Nordstadt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

18.06.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Am 1. Juni startete die Nibelungen-Wohnbau GmbH gemeinsam mit anderen Kooperationspartnern einen Fahrradverleih. Dabei kann auch schon innerhalb der zweijährigen Testphase die Anzahl der Stationen ausgebaut werden.

Im Schwarzen Berg befinden sich leider keine Stationen. Dies ist aus zwei Gründen bedauerlich: Zum einen gibt es entlang des Ölper Sees und der Oker eine attraktive Fahrradroute in die Innenstadt, zum anderen wäre für viele Anwohner eine Anbindung z.B. an den Nibelungenplatz (Post, Bank, Fleischer, Wochenmarkt,...) möglich. Diese ist mit dem ÖPNV sehr umständlich und eine Verbesserung ist meines Wissens in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Im Zeitungsbericht zum Start wird auch die Suche nach weiteren Projektpartnern erwähnt. Allerdings geht es dabei ausschließlich um den Ausbau der Radflotte. Andere Bereiche des Projekts (Imagepflege, Mundpropaganda, soziale Kontrolle an den Stationen,...) spielen offensichtlich keine Rolle.

Außerdem finde ich es beschämend, dass der Stadtbezirksrat - nicht nur der Nordstadt - vom Umfang und dem Start des Projekts aus der Zeitung erfährt. Da neun der 20 Stationen im Stadtbezirksrat Nordstadt liegen, betrifft das große Teile der hier lebenden Menschen.

Fragen und Anmerkungen zu solchen Veränderungen werden nicht nur an die Entscheidungsträger gestellt! Auch für den gewünschten Ausbau des Systems ist dieses Verhalten nicht zielführend.

Diese Einstellung der Verwaltung gegenüber dem Bezirksrat ist leider kein Einzelfall!!!

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Welche Voraussetzungen (Größe, Stromversorgung für eventuelle spätere Nachrüstung für E-Bikes,...) müssen für Flächen vorliegen, die für weitere Stationen genutzt werden sollen?
2. Wie können sich z.B. Stadtteilinitiativen in das Projekt einbringen?
3. Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung initiiert, um die Information der Bezirksräte grundsätzlich zu verbessern?

gez.

Christian Plock

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Herr Plock im Stadtbezirksrat 331**

TOP 12.12

**20-13484**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand des Modellprojekts Präventionskette Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

18.06.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Am Schwarzen Berg und im Siegfriedviertel wird ein Modellprojekt Präventionskette Braunschweig durchgeführt, das auch im ISEK 2030 verankert ist. Die Laufzeit des Projekts ist vom 15.04.2018 bis zum 31.01.2021.

Zielgruppe sind Kinder bis zum 10. Lebensjahr und deren Eltern. Ziel ist die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder. Umgesetzt werden soll es durch den Auf- und Ausbau von Netzwerken, die Ausgestaltung der Übergänge Krippe-Kita-Grundschule und gezielten Einsatz der Ressourcen unter Beteiligung der betroffenen Familien.

Bei Erfolg soll das Projekt auf andere Stadtteile übertragen werden.

Inzwischen sind zwei Drittel der Laufzeit vorbei, signifikante positive Veränderungen in den Stadtteilen sind nicht zu erkennen.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Welche Netzwerke wurden in das Projekt einbezogen?
2. Welche Rolle spielen ehrenamtlich geführte Institutionen in diesem Zusammenhang?
3. Besteht eine Möglichkeit, das Projekt über den vorgesehenen Zeitraum hinaus zu verlängern?
4. Ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Übertragung auf andere Stadtteile vorgesehen?

gez.

Christian Plock

**Anlage/n:**

keine